Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Jahresabschluss 2020

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 21.10.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.908.328,33
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.908.328,33
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**0,00**
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**0,00**
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**0,00**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.815.811,49
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.031.864,34
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**783.947,15**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.209.197,19
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.843.119,85
2.6	**Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-2.633.922,66**
2.7	**Finanzierungsmittelbedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**-1.849.975,51**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.224.675,04
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.351.517,36
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**2.873.157,68**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**1.023.182,17**
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-10.869,36
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**1.311.782,11**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**1.012.312,81**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**2.324.094,92**

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	19.020,81
3.2	Sachvermögen	18.010.842,59
3.3	Finanzvermögen	3.504.207,81
3.4	Abgrenzungsposten	151.687,18
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**21.685.758,39**
3.7	Basiskapital	2.041.262,63
3.8	Rücklagen	932.774,12
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.398.081,18
3.11	Rückstellungen	1.805,20
3.12	Verbindlichkeiten	7.980.644,19
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	331.171,07
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**21.685.758,39**

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 5
Vorwort 6
Allgemeines 8
Rechenschaftsbericht 10
Vorbemerkung 10
Wirtschaftliche Lage 10
Ausblick 14
Ergebnisrechnung 15
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 25
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen 28
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen 41
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen 43
Finanzrechnung 44
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen 51
Investitionen 54
Bilanz 82
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 82
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen 86
Berichtigung der Eröffnungsbilanz 105
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten 106
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen 106
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen 106
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre 107
Anhang 108
Organe der Gemeindeverwaltungsverbands Schönau (per 31.12.2020) 108
Anlagen 109
Anlage 1: Vermögensübersicht 109
Anlage 2: Forderungsübersicht 110
Anlage 3: Schuldenübersicht 111
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss 113
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen 114
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität 115
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen 116

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AG	Arbeitsgemeinschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
ELR	Entwicklungsprogramm ländlicher Raum
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GKZ	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
GKV	Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband Ba.-Wü.
GMS	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental
GVG	geringwertiger Vermögensgegenstand
GVV Schönau	Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald
KAG	Kommunalgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
PB	Produktbereich
PG	Produktgruppe
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RP	Regierungspräsidium
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt
ZKA	Zentralkläranlage

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald seine Leistungsbilanz für das Jahr 2020 vor. Es handelt sich um den fünften Jahresabschluss im NKHR. Das Rechnungswesen ist in der kommunalen DOPPIK deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Aufgrund der umfangreichen Abschlussarbeiten und der zeitlichen Belastungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie kann der Abschluss erst im III. Quartal der Verbandsversammlung vorgelegt werden. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenverbrauchs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt **die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** des Gemeindeverwaltungsverbands dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung des GVV Schönau.

Das Haushalts- und Rechnungswesen des GVV Schönau weist im Unterschied zum Haushalts- und Rechnungswesen der Mitgliedsgemeinden eine Besonderheit auf. Die „ungedeckten ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen“ der **Ergebnisrechnung** werden durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden ausgeglichen. Insofern stellt die Vorgabe des NKHR die Abschreibungen zu erwirtschaften keine Herausforderung dar, da diese Anforderung durch das System der „Umlagen Finanzierung“ auf die Mitgliedsgemeinden übertragen wird. Entscheidend ist vielmehr, ob es gelungen ist, die Verbandsaufgaben mit den im Haushaltsplan festgesetzten Mitteln zu erfüllen. Dies ist auch im fünften „doppischen“ Haushaltsjahr gelungen. Zur Finanzierung der Verbandsaufgaben wurden 4.170.250,00 € im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung gestellt. Die Spitzabrechnung ergab einen ungedeckten Aufwand von 3.592.384,53 €, der über die Verbandsumlagen zu finanzieren ist. Aufgrund der „Umlagen Finanzierung“ werden beim GVV Schönau keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.
Die niedrigeren Verbandsumlagen kommen den Verbandsgemeinden zu Gute, die gerade zu Zeiten der Corona-Pandemie, mit gravierenden Steuerausfällen und bei gleichzeitig sehr großen ökologischen und ökonomischen Problemen in den Forsthaushalten (Trockenheit, Borkenkäferplage), beim finanziellen Spielraum deutlich einschränkt sind. In diesem Zusammenhang muss auch die Entwicklung der Netto-Abschreibungen im Auge behalten werden. Diese machen zwischenzeitlich rund 10 % der Verbandsumlagen aus. Während die Netto-Abschreibungen im Jahr 2016 noch bei

288.050,72 € lagen, stieg ihr Volumen im Jahr 2020 auf 358.060,45 €. Mit der Inbetriebnahme der neuen Mehrzweckhalle werden diese Beträge noch deutlich steigen. Dabei ist auch zu beachten, dass es sich bei den Investitionen der letzten Jahre vorrangig um langfristige Investitionen handelt (Friedhof, Mehrzweckhalle), die auch langfristigen Aufwand aus der Abschreibung generieren.

In der **Finanzrechnung** konnte der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen erwirtschaftet und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann, aufgrund des frühzeitigen Abrufs von Zuschüssen und der Aufnahme von Darlehen für die Mehrzweckhalle, per 31.12.2020 nachgewiesen werden. Bei der Liquiditätsbetrachtung muss allerdings die Bindung von Zahlungsmitteln durch Ermächtigungsübertragungen beachtet werden.

Schönau im Schwarzwald, den 01. Juli 2021

Yvonne Wagner; Rechnungsamtsleiterin

Allgemeines

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV) wurde am 1. Januar 1971 gegründet und ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

Dem GVV Schönau gehören seit Verbandsgründung folgende Mitgliedsgemeinden an: Gemeinde Aitern, Gemeinde Böllen, Gemeinde Fröhnd, Stadt Schönau im Schwarzwald, Gemeinde Schönenberg, Gemeinde Tunau, Gemeinde Utzenfeld, Gemeinde Wembach, Gemeinde Wieden.

Die Gemarkungsfläche beläuft sich auf 7.870 ha.

Gemeinde	Fläche in ha
Aitern	921
Böllen	567
Fröhnd	1.618
Schönau im Schwarzwald	1.471
Schönenberg	743
Tunau	405
Utzenfeld	740
Wembach	180
Wieden	1.225
Gesamt	**7.870**

Einwohner:

Gemeinde	Fortschreibung vom 30.06.2019
Aitern	531
Böllen	95
Fröhnd	476
Schönau im Schwarzwald	2.428
Schönenberg	343
Tunau	188
Utzenfeld	620
Wembach	339
Wieden	538
Gesamt	**5.558**

Auf den GVV finden die Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Die Verbandssatzung wurde am 14.12.1972 beschlossen. Sie trat am 13.06.1973 in Kraft und löste die ursprüngliche Satzung vom 16.12.1970 ab.
Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.03.2016 wurde die Verbandssatzung neu gefasst. Die Neufassung trat am 01.04.2016 in Kraft. Am 27.07.2017 und 11.03.2021 wurde eine Änderungssatzung beschlossen.

Mit Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesen beauftrage Bedienstete

Fachbediensteter für das Finanzwesen	Yvonne Wagner	Verwaltungsfachwirtin
Stellvertretung	Meike Schelshorn	Bachelor of Arts - Betriebswirtschaft
Stellvertretende Kassenverwalterin	Marissa Reith	Verwaltungsangestellte

Rechnungsprüfungen

Die Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach hat zuletzt die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für die Haushaltsjahre 2005 bis 2016 in der Zeit ab 19.07.2016 durchgeführt. Der Prüfbericht datiert auf den 17.11.2016.

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der GVV Schönau hat zum 01.01.2016 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt.

Die **Ergebnisrechnung** wird durch die Spitzabrechnung der Verbandsumlagen sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis ausgeglichen. Im Jahr 2020 wurden folgende Umlagen erhoben:

Art der Umlage	Plan	Ist	Vergleich
Grundschulumlage[1)]	347.758,00 €	299.078,62 €	-48.679,38 €
Umlage Gemeinschaftsschule	163.953,00 €	121.955,88 €	-41.997,12 €
Kindergartenumlage[1)]	779.498,00 €	686.172,24 €	-93.325,76 €
Buchenbrandhalle	91.494,00 €	74.661,65 €	-16.832,35 €
Mehrzweckhalle	53.524,00 €	25.859,05 €	-27.664,95 €
Abwasserumlage	1.161.874,00 €	820.886,53 €	-340.987,47 €
Friedhofsumlage	143.907,00 €	178.520,53 €	34.613,53 €
Fremdenverkehrsumlage[2)]	310.200,00 €	337.539,71 €	27.339,71 €
Allgemeine Verbandsumlage	1.118.042,00 €	1.047.710,32 €	-70.331,68 €
	4.170.250,00 €	**3.592.384,53 €**	**-577.865,47 €**

[1)] einschließlich Gemeinde Häg-Ehrsberg

[2)] Ertragsart 31420000 und 34820000

Die summarische Entwicklung der Verbandsumlagen (Ist) seit dem Jahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020
Summe Verbandsumlagen	3.312.614,41 €	3.141.049,96 €	3.552.436,98 €	3.554.986,11 €	3.592.384,53 €

Die Entwicklung der einzelnen Verbandsumlagen (Ist-Kosten) stellt sich wie folgt dar:

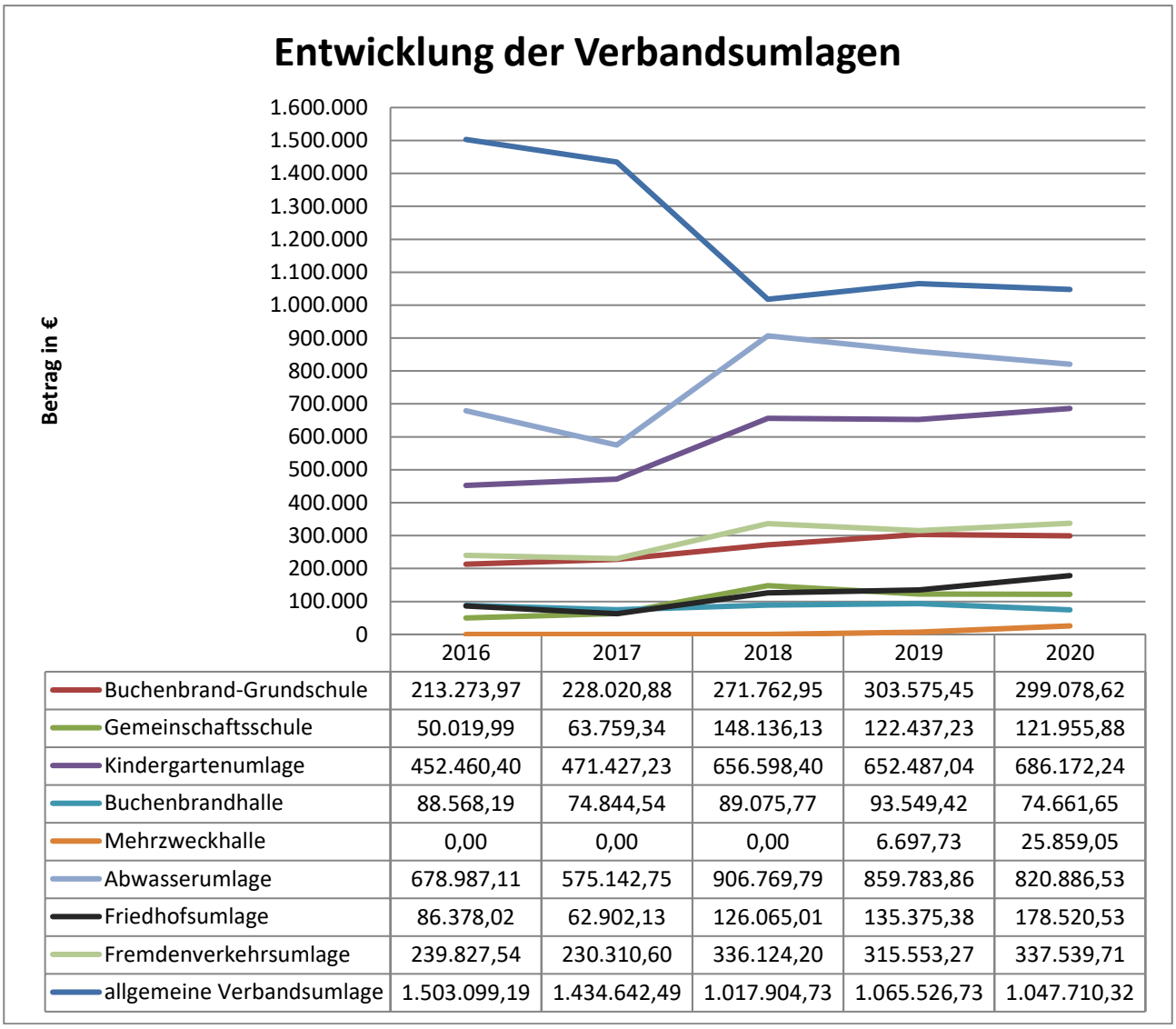

	2016	2017	2018	2019	2020
Buchenbrand-Grundschule	213.273,97	228.020,88	271.762,95	303.575,45	299.078,62
Gemeinschaftsschule	50.019,99	63.759,34	148.136,13	122.437,23	121.955,88
Kindergartenumlage	452.460,40	471.427,23	656.598,40	652.487,04	686.172,24
Buchenbrandhalle	88.568,19	74.844,54	89.075,77	93.549,42	74.661,65
Mehrzweckhalle	0,00	0,00	0,00	6.697,73	25.859,05
Abwasserumlage	678.987,11	575.142,75	906.769,79	859.783,86	820.886,53
Friedhofsumlage	86.378,02	62.902,13	126.065,01	135.375,38	178.520,53
Fremdenverkehrsumlage	239.827,54	230.310,60	336.124,20	315.553,27	337.539,71
allgemeine Verbandsumlage	1.503.099,19	1.434.642,49	1.017.904,73	1.065.526,73	1.047.710,32

Aus der Grafik ist die Umstellung bei der Abrechnung der Verwaltungskosten deutlich sichtbar. Ab dem Jahr 2018 wird ein Teil der Verwaltungskosten auf die Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands verrechnet und von dort mit dem individuellen Umlageschlüssel an die Verbandsgemeinden weiterberechnet. Dadurch sinkt die Verteilungsmasse der allgemeinen Verbandsumlage und die Verteilungsmasse der Spezialumlagen steigt. Dadurch ergibt sich eine gerechtere Abrechnung gegenüber der bisherigen Abrechnungspraxis.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich positiv. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 783.947,15 € (Vorjahr: 407.424,09 €) und stehen für die ordentliche Tilgung von 207.467,32 € (Mindestzahlungsmittelüberschuss) zur Verfügung. Der Restbetrag von 576.479,83 € kann für Investitionen verwendet werden. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 2.633.922,66 € (Vorjahr: 129.513,86 €). Für den Neubau der Mehrzweckhalle

wurden Darlehen von 3.085.000,00 € aufgenommen. Aufgrund von auslaufenden Zinsfestbindungen wurden drei Darlehen bei der Sparkasse in Höhe von insgesamt 1.139.675,04 € umgeschuldet.
Unter Berücksichtigung des Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (durchlaufende Gelder, Umsatzsteuer und Geldanlagen) von 10.869,36 € kann zum Ende des Haushaltsjahres ein **Zahlungsmittelbestand von 2.324.094,92 €** ausgewiesen werden.
Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität beträgt 93.326,81 € und kann somit zum 31.12.2020 nachgewiesen werden. Im Laufe des Jahres 2021 sollte sich jedoch die liquide Situation des Verbandes durch die Fertigstellung der Mehrzweckhalle und der Verwendung der Ermächtigungsüberträge wieder deutlich verschärfen.

Das Vermögen und das Kapital des GVV Schönau werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 4.234.971,71 € auf 21.685.758,39 €.

Auf der **Aktivseite** werden das Vermögen und die Abgrenzungsposten ausgewiesen. Das Vermögen von 21.534.071,21 € gliedert sich in:

- Immaterielle Vermögensgegenstände 19.020,81 €
- Sachvermögen 18.010.842,59 €
- Finanzvermögen 3.504.207,81 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Wert von 19.020,81 € aus. Sie gliedern sich in Software und Lizenzen.

Das Sachvermögen nahm im Jahr 2020 um 3.041.776,98 € zu. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 3.907.865,09 €. Die wesentlichen Investitionen betreffen:

- Neubau Mehrzweckhalle

Der Werteverzehr durch planmäßige Abschreibungen betrug 800.637,92€. Die Vorräte nahmen um 7.212,84 € zu.

Das Finanzvermögen nahm um 1.146.809,42 € zu und weist einen Wert von 3.504.207,81 € aus. Davon entfallen 600,00 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte sowie 1.013.355,10 € auf die Geldanlagen (Wertpapiere) und das Girokonto der Zweckgebundenen Rücklage „Gemeindeverbindungsstraßen“. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 292.732,41 € ausgewiesen und die privatrechtlichen Forderungen betragen 139.880,00 €.

Die freien liquiden Mittel (ohne Girokonto „zweckgebundene Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen“) betragen 2.057.640,30 €.

Auf der **Passivseite** wird das Basiskapital unverändert mit 2.041.262,63 € ausgewiesen. Die Zweckgebundene Rücklage „Gemeindeverbindungsstraßen“ weist einen Stand von 932.774,12 € aus. Die Anteile der Mitgliedsgemeinden werden einzeln ausgewiesen. An Sonderposten wurden 465.113,52 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 10.398.081,18 € an Sonderposten ausgewiesen.

An Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO werden 1.805,20 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen 7.980.664,19 €. Das sind 3.482.631,80 € mehr als im Vorjahr. Davon entfallen 7.104.502,92 € auf Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Vorjahr: 4.230.470,24 €). Die Zunahme bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen hängt im Wesentlichen mit dem Neubau der Mehrzweckhalle zusammen.

Ausblick (07.07.2021)

Zum Haushaltsjahr 2021 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt lediglich Tendenzen, aber noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Aufgrund der Hochrechnungen muss aber davon ausgegangen werden, dass die im Haushaltsplan vorgesehenen Umlagen nicht überall ausreichend sein werden.

Für die **Buchenbrand-Grundschule** konnten im Rahmen der Förderprogramme Unterstützung der Schulen, Leihgeräte für Lehrkräfte und Schnelltests an Schulen des Landes 13.496,00 € an Zuschüssen für „Digitalisierung“ und „Durchführung von Schnelltests“ außerplanmäßig vereinnahmt werden. Diese werden für die Anschaffung von mobilen Endgeräten im Rahmen des DigitalPakts verwendet und werden bei Bedarf den Schülern und Lehrern leihweise zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen für die Gebäudereinigung liegen aufgrund der coronabedingten Schulschließung deutlich unter den veranschlagen Werten. Nach aktuellem Stand sollte die veranschlagte Umlage für den Betrieb der Grundschule ausreichen.

Auch für die **Gemeinschaftsschule** konnten 10.629,93 € an Zuschüssen im Rahmen bereits genannten Förderprogramme des Landes außerplanmäßig vereinnahmt werden. Da im Haushaltsplan 2021 keine zusätzlichen Aufwendungen für den DigitalPakt veranschlagt wurden, muss hier für zwei Förderanträge, welche die Stadt Todtnau gestellt hat, ein Eigenanteil von 17.717 € außerplanmäßig verausgabt werden. Die Aufwendungen für die Gebäudereinigung liegen aufgrund der coronabedingten Schulschließung auch hier deutlich unter den veranschlagen Werten. Aufgrund der coronabedingten Schulschließung konnte seit Mitte Dezember 2020 kein Mensabetrieb stattfinden und erst ab Mitte Juni 2021 wieder starten. Aufgrund der Einschränkungen der aktuell geltenden CoronaVO Schule (keine jahrgangsübergreifenden Durchmischungen) muss auch im neuen Schuljahr mit deutlichen Einschränkungen im Mensabetrieb gerechnet werden. Da die Mitarbeiterinnen in der Mensa ab Januar 2021 in Kurzarbeit angemeldet wurden und daher deutlich weniger Personalkosten angefallen sind, können die Minderaufwendungen durch den fehlenden Mensabetrieb, kompensiert werden.

Bei der **Kindergartenumlage** werden Mehrerträge aus dem kommunalen Finanzausgleich von rund 128.000,00 € erwartet. Die Soforthilfen des Landes über 14.239,87 € werden dagegen nicht ausreichen, um die Gebührenausfälle des Buchenbrandkindergartens für Januar und Februar und des katholischen Kindergartens für Januar und Februar auszugleichen. Die Vorauszahlungen an die katholische Kirchengemeinde liegen bereits ohne Berücksichtigung der Corona-Pandemie 41.800,00 € über den veranschlagten Mitteln.
Aufgrund der Mehrzuweisungen beim kommunalen Finanzausgleich wird die veranschlagte Kindergartenumlage ausreichend sein. Es geht in diesem hochdefizitären Bereich allerdings vorrangig darum, die Haushalte der am Betrieb des Buchenbrandkindergartens beteiligten Gemeinden zu entlasten und allgemeine Steuererhöhungen zu vermeiden.

Für den Betrieb der **Buchenbrandhalle** sind bis auf deutlich geringere Aufwendungen für die Gebäudereinigung (Hallenschließung aufgrund der Corona Pandemie) keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen, so dass die veranschlagte Umlage ausreichen wird.

Für den Betrieb der **Mehrzweckhalle** können noch keine verlässlichen Prognosen getroffen werden, da der Schulbetrieb erst zum neuen Schuljahr in der neuen Halle starten wird.

Im Bereich der **Abwasserumlage** orientieren sich die Aufwendungen im Wesentlichen an den Planansätzen, so dass zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass die im Haushaltsplan vorgesehene Umlage ausreichend sein wird.

Bei der **Fremdenverkehrsumlage** muss nach einem „Lockdown“ von rund fünf Monaten davon ausgegangen werden, dass der von den Gemeinden weitergeleitete Kurtaxeanteil nicht ausreichen und die Fremdenverkehrsumlage deutlich steigen wird. Während im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.06.2020 = 17.752 Übernachtungen gezählt wurden, liegen die Übernachtungen im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 lediglich bei 4.446. Dabei sind sicher noch nicht alle Meldescheine für den Juni bei der Gemeinde abgegeben, so dass diese Zahlen noch steigen werden. Eine Abrechnung zwischen Gemeinden und Verband ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Die aktuellen Übernachtungszahlen (Juni/Juli) sind zwar leicht positiv (Urlaub in Deutschland), ein Ausgleich des „Lockdowns“ erscheint aber aufgrund der sehr großen Abweichung nicht realistisch. Die Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im vom Haushaltsplan vorgegebenen Rahmen.

Beim Betrieb des Friedhofs sind bisher keine gravierenden Abweichungen erkennbar. Zum aktuellen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die im Haushaltsplan vorgesehen **Friedhofsumlage** ausreichend sein wird.

Von zentraler Bedeutung für die Verbandsgemeinden ist allerdings, ob die Höhe der benötigten **allgemeinen Verbandsumlage** eingehalten werden kann. Hier können zu diesem Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Die bisherigen Ergebnisse bewegen sich aktuell im Rahmen des Haushaltsplans bzw. lassen zu diesem frühen Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.303.516,88	4.897.590	4.377.568,46	520.022
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	464.658,11	454.225	454.870,58	646-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	167.727,66	177.200	177.295,42	95-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	117.474,32	87.030	81.543,06	5.487
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	580.809,01	645.910	739.969,94	94.060-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.072,06	100	3.318,53	3.219-
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	6.446,42-	0	7.212,84	7.213-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	121.310,67	3.710	66.549,50	62.840-
11	**=**	**Ordentliche Erträge**	**5.752.122,29**	**6.265.765**	**5.908.328,33**	**357.437**
12	-	Personalaufwendungen	2.607.585,51-	2.679.400-	2.719.334,15-	39.934
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.224.594,43-	1.714.690-	1.271.626,17-	443.064-
15	-	Abschreibungen	792.290,63-	803.915-	814.762,97-	10.848
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.425,64-	104.110-	73.131,49-	30.979-
17	-	Transferaufwendungen	576.674,67-	580.750-	620.742,83-	39.993
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	464.551,41-	382.900-	408.730,72-	25.831
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**5.752.122,29-**	**6.265.765-**	**5.908.328,33-**	**357.437-**
20	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0**
21	+	Außerordentliche Erträge	9.549,10	0	0,00	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	9.549,10-	0	0,00	0
23	**=**	**Sonderergebnis**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0**
24	**=**	**Gesamtergebnis**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0**

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	116.979,30	150.018	100.520,70	49.497
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.457,98	8.460	8.457,98	2
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	53.723,84	45.700	54.434,39	8.734-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.241,46	24.940	25.998,35	1.058-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.689,42	16.500	18.419,60	1.920-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	87,26	100	69,44	31
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	311,00-	0	568,50	569-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.546,99	2.150	3.288,04	1.138-
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**235.415,25**	**247.868**	**211.757,00**	**36.111**
12	-	Personalaufwendungen	1.257.162,49-	1.195.050-	1.187.347,35-	7.703-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	346.384,78-	483.760-	373.758,58-	110.001-
15	-	Abschreibungen	43.543,47-	45.375-	49.095,58-	3.721
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.669,84-	1.540-	2.536,63-	997
17	-	Transferaufwendungen	4.250,00-	4.250-	4.250,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	146.943,55-	132.790-	124.174,09-	8.616-
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**1.799.954,13-**	**1.862.765-**	**1.741.162,23-**	**121.603-**
20	**=**	**Anteiliges ordentliches Ergebnis**	**1.564.538,88-**	**1.614.897-**	**1.529.405,23-**	**85.492-**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	23.958,22-	52.998-	33.395,47-	19.603-
27	-	kalkulatorische Kosten	531,03-	500-	650,00-	150
28	**=**	**Kalkulatorisches Ergebnis**	**24.489,25-**	**53.498-**	**34.045,47-**	**19.453-**
29	**=**	**Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**1.589.028,13-**	**1.668.395-**	**1.563.450,70-**	**104.944-**

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

PB / PG Kosten-stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge [1)] EUR	Ordentliche Aufwendun-gen [1)] EUR	Ordentliches Ergebnis 2020 [1)] EUR	*Ordentliches Ergebnis 2019 [1)]* *EUR*	Netto-ressourcen-bedarf/ -überschuss EUR	Sonder-ergebnis EUR
1110	Steuerung	0,00	13.643,30	-13.643,30	-12.583,69	-13.653,59	0,00
1111	Hauptverwaltung	3.334,00	220.494,45	-217.160,45	-212.532,57	-217.218,01	0,00
1114	Zentrale Funktionen	0,00	14.469,28	-14.469,28	-24.609,17	-14.469,50	0,00
1120	Organisation und EDV	35,40	78.584,74	-78.549,34	-72.812,68	-78.646,47	0,00
1121	Personalwesen	2.789,76	125.847,08	-123.057,32	-148.152,09	-123.067,84	0,00
1122	Finanzverwaltung	29.599,62	458.908,90	-429.309,28	-482.920,18	-429.381,35	0,00
1126	Zentrale Dienstleistungen	348,30	37.244,64	-36.896,34	-36.378,07	-36.896,34	0,00
11300101	Schönauer Anzeiger	0,00	22.154,15	-22.154,15	-21.350,74	-22.154,15	0,00
11300201	Internetangebot	0,00	1.531,04	-1.531,04	-1.456,91	-1.531,04	0,00
11320101	Steueramt	0,00	76.566,41	-76.566,41	-74.161,14	-76.576,28	0,00
12220101	Bürgerservice	31.496,39	211.470,88	-179.974,49	-172.000,95	-180.016,22	0,00
12230101	Standesamt	8.186,50	64.979,11	-56.792,61	-56.016,49	-56.802,47	0,00
1224	Kommunales Grundbuchwesen	2.788,20	17.230,15	-14.441,95	-20.282,49	-14.441,95	0,00
31400701	Soziale Einrichtun-gen für Flüchtlinge	12.070,31	13.523,06	-1.452,75	-17.494,96	-1.452,75	0,00
31400901	Andere soziale Ein-richtungen	6.029,84	60.600,62	-54.570,78	-7.095,28	-54.570,78	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspfl.	0,00	1.250,00	-1.250,00	-1.250,00	-1.250,00	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	11.352,60	-11.352,60	0,00	-11.352,60	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	8.714,00	-8.714,00	-6.000,00	-8.839,00	0,00
42410101	Buchenbrandhalle	85.069,63	71.401,60	13.668,03	17.260,46	-169,31	0,00
42410102	Mehrzweckhalle	25.859,05	6.131,60	19.727,45	6.697,73	0,01	0,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	4.749,14	-4.749,14	8.521,15	-4.749,14	0,00

52100101	Bauamt	4.150,00	220.315,48	-216.165,48	-229.920,81	-216.211,92	0,00
THH1		**211.757,00**	**1.741.162,23**	**-1.529.405,23**	**-1.564.538,88**	**-1.563.450,70**	**0,00**

[1)] ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Bildung, Soziales und Sport“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.766.712,50	1.955.929	1.923.067,32	32.862
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	134.734,97	134.740	134.763,02	23-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	63.563,00	63.100	62.483,00	617
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	44.430,00	36.400	37.139,90	740-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.571,76	15.100	19.322,72	4.223-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.789,34	630	1.896,90	1.267-
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**2.038.801,57**	**2.205.899**	**2.178.672,86**	**27.226**
12	-	Personalaufwendungen	663.215,38-	751.100-	755.352,12-	4.252
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.617,93-	317.170-	280.683,27-	36.487-
15	-	Abschreibungen	238.039,23-	238.680-	243.202,79-	4.523
17	-	Transferaufwendungen	571.139,50-	575.500-	615.307,87-	39.808
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.707,42-	114.060-	79.242,84-	34.817-
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**1.846.719,46-**	**1.996.510-**	**1.973.788,89-**	**22.721-**
20	**=**	**Anteiliges ordentliches Ergebnis**	**192.082,11**	**209.389**	**204.883,97**	**4.505**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	242.610,35-	261.059-	253.414,08-	7.645-
27	-	kalkulatorische Kosten	1.804,49-	1.540-	1.741,21-	201
28	**=**	**Kalkulatorisches Ergebnis**	**244.414,84-**	**262.599-**	**255.155,29-**	**7.444-**
29	**=**	**Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**52.332,73-**	**53.210-**	**50.271,32-**	**2.939-**

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

PB / PG Kosten-stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge [1)] EUR	Ordentliche Aufwendun-gen [1)] EUR	Ordentliches Ergebnis 2020 [1)] EUR	*Ordentliches Ergebnis 2019* *EUR*	Netto-ressourcen-bedarf/ -überschuss EUR	Sonder-ergebnis EUR
21100101	Buchenbrandgrund-schule	381.022,40	320.466,35	60.556,05	63.835,66	-269,33	0,00
21101001	GMS Oberes Wie-sental	362.087,25	238.607,51	123.479,74	110.441,14	77.579,73	0,00
21400201	Mensa der GMS	23.809,11	83.021,32	-59.212,21	-46.212,28	-78.549,94	0,00
36200101	Kinder- und Jugendarbeit	3.994,43	41.649,94	-37.655,51	-35.103,19	-37.655,51	0,00
36200201	Schulsozialarbeit	470,16	11.344,76	-10.874,60	-15.425,05	-10.874,60	0,00
3650	Kindergärten	1.407.289,51	1.278.699,01	128.590,50	114.545,83	-501,67	0,00
THH2		**2.178.672,86**	**1.973.788,89**	**204.883,97**	**192.082,11**	**-50.271,32**	**0,00**

[1)] ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Gestaltung der Umwelt“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.354.298,35	1.673.601	1.306.270,12	367.331
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	321.465,16	311.025	311.649,58	625-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	50.440,82	68.400	60.378,03	8.022
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	43.802,86	25.690	18.404,81	7.285
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530.547,83	614.310	702.227,62	87.918-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2.984,80	0	3.249,09	3.249-
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	6.135,42-	0	6.644,34	6.644-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	114.974,34	930	61.364,56	60.435-
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**2.412.378,74**	**2.693.956**	**2.470.188,15**	**223.768**
12	-	Personalaufwendungen	687.207,64-	733.250-	776.634,68-	43.385
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600.591,72-	913.760-	617.184,32-	296.576-
15	-	Abschreibungen	510.707,93-	519.860-	522.464,60-	2.605
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72,80-	0	1.181,87-	1.182
17	-	Transferaufwendungen	1.285,17-	1.000-	1.184,96-	185
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	220.900,44-	136.050-	205.313,79-	69.264
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**2.020.765,70-**	**2.303.920-**	**2.123.964,22-**	**179.956-**
20	**=**	**Anteiliges ordentliches Ergebnis**	**391.613,04**	**390.036**	**346.223,93**	**43.812**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	13.425,02	15.300	18.031,39	2.731-
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	405.038,06-	405.336-	364.351,21-	40.985-
27	-	kalkulatorische Kosten	11.379,13-	10.980-	11.127,59-	148
28	**=**	**Kalkulatorisches Ergebnis**	**402.992,17-**	**401.016-**	**357.447,41-**	**43.569-**
29	**=**	**Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**11.379,13-**	**10.980-**	**11.223,48-**	**243**

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

PB / PG Kosten-stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge [1)] EUR	Ordentliche Aufwendungen [1)] EUR	Ordentliches Ergebnis 2020 [1)] EUR	*Ordentliches Ergebnis 2019* [1)] *EUR*	Netto-ressourcen-bedarf/ -überschuss EUR	Sonder-ergebnis EUR
5310	Elektrizitätsver-sorgung	-75,82	20,06	-95,88	0,00	-95,88	0,00
5380	Zentrale Abwasserbes.	1.219.800,87	977.108,38	242.692,49	296.303,76	-8.448,67	0,00
5410	Gemeindeverbin-dungsstraßen	179.663,82	179.663,82	0,00	0,00	0,00	0,00
5530	Friedhofs- und Be-stattungswesen	244.836,24	201.749,82	43.086,42	34.815,70	-2.376,03	0,00
55500401	Forstwirtschaft	299.610,07	299.610,05	0,02	-0,02	-2,34	0,00
55500402	Forstwirtschaft – Ausbildung	130.970,12	130.970,12	0,00	0,00	-99,98	0,00
57100101	Wirtschaftsförderung	0,00	1.284,96	-1.284,96	-1.300,05	-1.284,96	0,00
5750	Tourismus	395.382,85	333.557,01	61.825,84	61.793,66	1.084,38	0,00
THH3		**2.470.188,15**	**2.123.964,22**	**346.223,93**	**391.613,05**	**-11.223,48**	**0,00**

[1)] ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

Teilergebnisrechnung - THH 4 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.065.526,73	1.118.042	1.047.710,32	70.332
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**1.065.526,73**	**1.118.042**	**1.047.710,32**	**70.332**
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.683,00-	102.570-	69.412,99-	33.157-
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**84.683,00-**	**102.570-**	**69.412,99-**	**33.157-**
20	**=**	**Anteiliges ordentliches Ergebnis**	**980.843,73**	**1.015.472**	**978.297,33**	**37.175**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	658.181,61	704.093	633.129,37	70.964
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
28	**=**	**Kalkulatorisches Ergebnis**	**658.181,61**	**704.093**	**633.129,37**	**70.964**
29	**=**	**Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**1.639.025,34**	**1.719.565**	**1.611.426,70**	**108.138**

Kostenstellen des Teilhaushalts 4

PB / PG Kosten-stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge [1)] EUR	Ordentliche Aufwendungen [1)] EUR	Ordentliches Ergebnis 2020 [1)] EUR	*Ordentliches Ergebnis 2019 [1)]* *EUR*	Netto-ressourcen-bedarf/ -überschuss EUR	Sonder-ergebnis EUR
61100001	Steuern, allg. Zuw., allg. Uml.	1.047.710,32	0,00	1.047.710,32	1.065.526,73	1.611.862,03	0,00
61200001	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	69.412,99	-69.412,99	-84.683,00	-435,33	0,00
THH3		**1.047.710,32**	**69.412,99**	**978.297,33**	**980.843,73**	**1.611.426,70**	**0,00**

[1)] ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder-ergebnis	ordentl. Ergebnis	2019	2018	2017
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrag des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	0,00	0,00	2.041.262,63
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrag des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	2.041.262,63
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO			
15	Endbestände	0,00	0,00	2.041.262,63
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			
17	Endbestände	0,00	0,00	2.041.262,63

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2020** war ein **ausgeglichenes Gesamtergebnis** veranschlagt, welches auch in der **Ergebnisrechnung** erzielt wurde. Sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das Sonderergebnis sind in sich ausgeglichen.

Entsprechend der Verbandssatzung und dem Grundsatz der periodengerechten Verbuchung wird der ungedeckte Aufwand der **Ergebnisrechnung** über die jeweiligen Umlagen mit den Verbandsgemeinden spitz abgerechnet. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören auch die planmäßigen Abschreibungen. Damit ist gewährleistet, dass der GVV Schönau die NKHR-Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften, erfüllen kann. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die ordentlichen Tilgungen für die Darlehen, die Höhe der planmäßigen Abschreibungen nicht überschreiten. Nur so ist eine ausreichende Liquidität für die Darlehenstilgung auf Dauer gewährleistet.

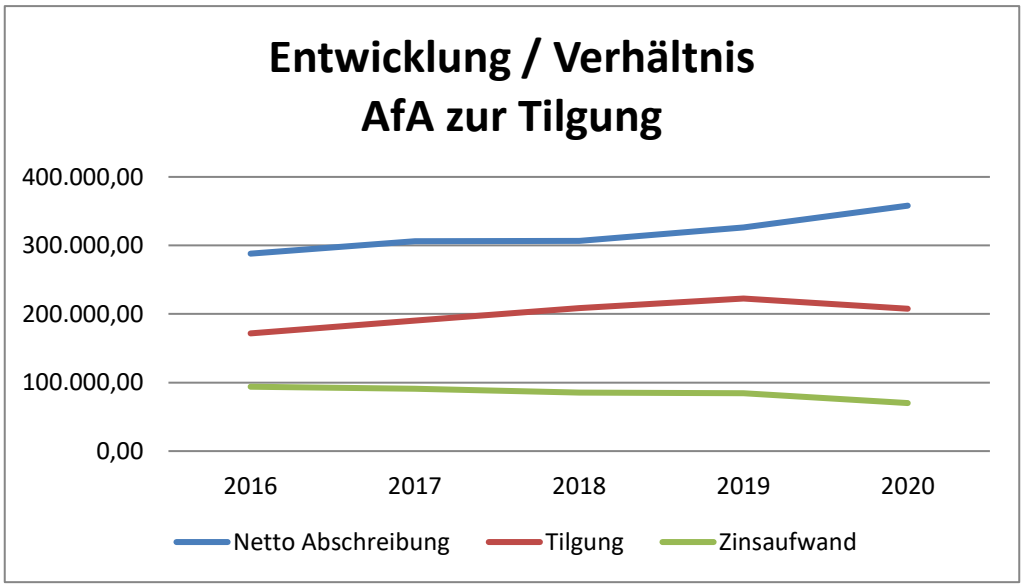

Im **Sonderergebnis** werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Im Jahr 2020 wurden im Sonderergebnis keine außerordentlichen Aufwendungen und außerordentliche Erträge ausgewiesen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Auf die Ausweisung der Kennzahlen nach Anlage 28 der VWV Produkt- und Kontenrahmen kann nach Rücksprache der Kommunalaufsicht verzichtet werden. Aufgrund der Finanzierung durch Umlagen wird in der Regel weder ein ordentliches Ergebnis noch ein Sonderergebnis ausgewiesen. Auch die Ausweisung der Steuerkraft ist für den GVV Schönau wenig aussagekräftig.

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kosten-art	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0	45.253,77	45.253,77
31410000	Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	787.582,25	782.800	872.630,86	89.830,86
31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gem./GV	2.441.137,90	2.991.828	2.404.041,03	-587.786,97
31440000	Zuweisungen laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	8.880,00	4.920,00	4.920,00	0,00
31470000	Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter	0,00	0	400,00	400,00
31480000	Zuweisungen laufende Zwecke übriger Bereich	4.350,00	0	2.612,48	2.612,48
31820000	Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV	1.065.526,73	1.118.042	1.047.710,32	-70.331,68
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	388.281,31	379.150	379.140,04	-9,96
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen von Kommunen	8.325,71	8.335	8.325,69	-9,31
31616000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen Unternehmen	205,30	210	205,30	-4,70
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen von privaten Unternehmen	231,59	240	231,58	-8,42
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	5,61	0	33,64	33,64
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	67.608,59	66.290	66.934,33	644,33
33110000	Verwaltungsgebühren	44.967,45	45.700	40.794,08	-4.905,92
33210000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	83.251,65	89.400	91.303,45	1.903,45
33215530	Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	21.451,56	20.000	23.046,89	3.l046,89
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0 bis 3-jährige	18.057,00	22.100	22.151,00	51,00
34110000	Mieten und Pachten	130,00	70	100,00	30,00
34210000	Erträge aus Verkauf	68.128,35	59.550	49.796,11	-9.753,89
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	49.215,97	27.410	31.646,95	4.236,95
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	563.233,53	638.040	725.552,89	87.512,89
34830000	Erstattungen von Zweckverbänden	5.075,48	3.270	5.217,05	1.947,05
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	12.500,00	4.600	9.200,00	4.600,00
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	2.984,80	0	3.249,09	3.249,09
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	87,26	100	69,44	-30,56
37210000	Bestandsveränderungen	6.446,42-	0	7.212,84	7.212,84
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	260,70	500	430,00	-70,00

Kosten-art	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	1.242,95	1.260	1.242,94	-17,06
35837541	Entnahme aus der zweckgeb. Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen	17.315,34	0	60.164,73	60.164,73
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	102.491,66	1.950	4.711,80	2.761,80
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	0,02	0	0,03	0,03
Summe der ordentlichen Erträge		**5.752.122,29**	**6.265.765**	**5.908.328,33**	**-357.436,67**

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 6.265.765,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 5.908.328,33 € lag somit 357.436,67 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2020 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:

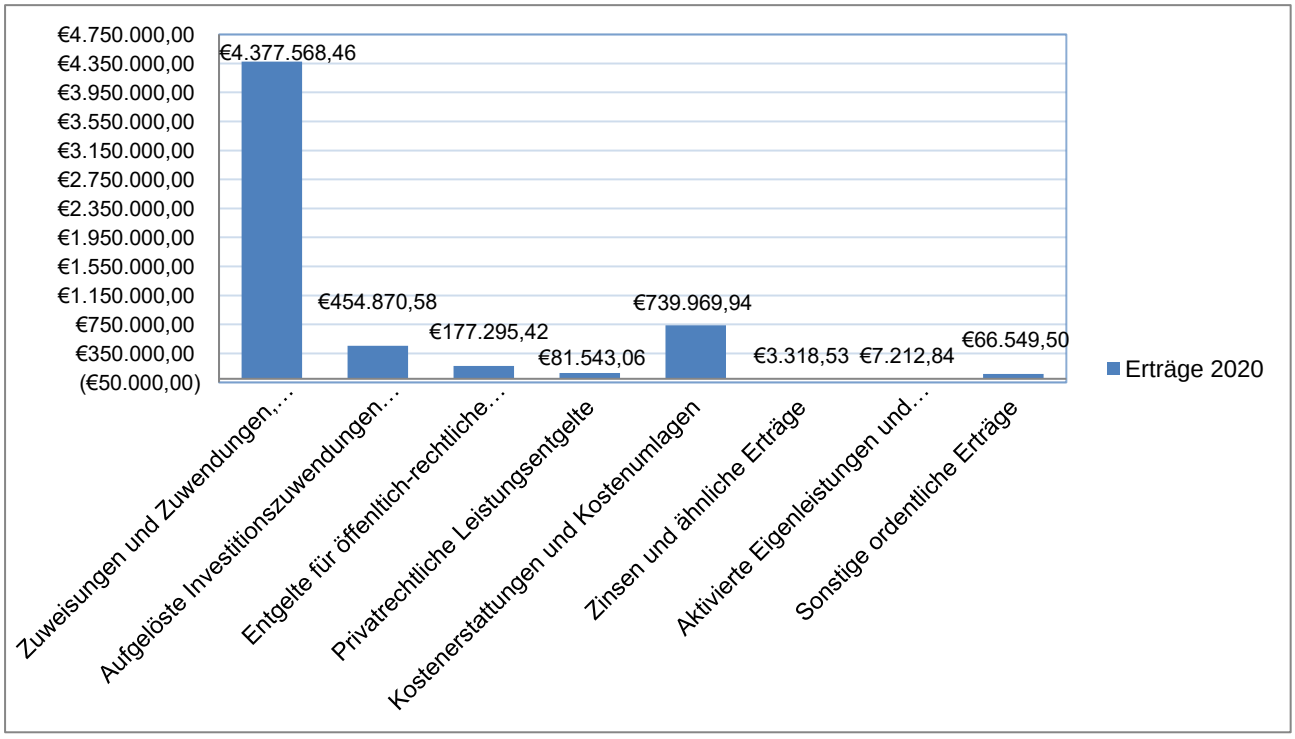

Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Bei den **Zuweisungen vom Land** wurden Erträge von 782.800 € veranschlagt. Im Ergebnis konnten 872.630,86 € vereinnahmt werden, so dass hier Mehrerträge von 89.830,86 € zu verzeichnen sind. Die Verteilung der Zuschüsse auf die Kostenstellen ist aus der Auswertung aus der Buchführung ersichtlich. Es handelt sich im Wesentlichen aus Zuschüsse aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Auffallend sind allerdings die deutlich höheren Zuschüsse beim Buchenbrandkindergarten. Bei diesen handelt es sich um laufende Zuschüsse. Die Mehrerträge bei der Buchenbrandgrundschule und bei der GMS resultieren im Wesentlichen aus einmaligen, pauschalierten Zuschüssen für die Digitalisierung.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
9900	21100101	Buchenbrandgrundschule	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	9.000,00-	14.204,80-	5.204,80
9900	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	164.000,00-	173.332,16-	9.332,16
9900	36509101	Buchenbrandkindergarten u. Kath. Kiga	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	485.000,00-	568.843,90-	83.843,90
9900	51100202	räumliche Entwicklungskonzepte	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	5.000,00-	0,00	5.000,00-
9900	54100101	Gemeindeverbindungsstraße Aitern	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	14.040,00-	13.500,00-	540,00-
9900	54100102	Gemeindeverbindungsstraße Böllen	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	780,00-	750,00-	30,00-
9900	54100103	Gemeindeverbindungsstraße Fröhnd	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	29.640,00-	28.500,00-	1.140,00-
9900	54100104	Gemeindeverbindungsstraße Schönau	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	21.060,00-	20.250,00-	810,00-
9900	54100105	Gemeindeverbindungsstraße Schönenberg	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	12.480,00-	12.000,00-	480,00-
9900	54100106	Gemeindeverbindungsstraße Tunau	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	5.200,00-	5.000,00-	200,00-
9900	54100107	Gemeindeverbindungsstraße Utzenfeld	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	11.180,00-	10.750,00-	430,00-
9900	54100108	Gemeindeverbindungsstraße Wembach	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	3.900,00-	3.750,00-	150,00-
9900	54100109	Gemeindeverbindungsstraße Wieden	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	20.020,00-	19.250,00-	770,00-
9900	54100110	Gemeindeverbindungsstraße Belchenstraße	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	1.500,00-	2.500,00-	1.000,00
					782.800,00-	**872.630,86-**	**89.830,86**

Für die Erledigung der in der Verbandssatzung festgelegten, Verbandsaufgaben werden von den Mitgliedsgemeinden entsprechende **Umlagen** erhoben. Außerdem wurden von der Stadt Todtnau Zuschüsse des Landkreises für den Jugendreferenten an den GVV weitergeleitet (Kostenstelle 36200101 = 5.375,00 €) und die Erträge aus der PV-Anlage auf dem Dach des Gymnasiums werden dem GVV (Kostenstelle 36200101 = 1.982,68 €) für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Für die Erledigung der Verbandsaufgaben wurden 3.052.208,00 € im Haushaltsplan veranschlagt und entsprechende Vorauszahlungen erhoben. Zum Ende des Haushaltsjahres erfolgte dann die entsprechende Spitzabrechnung in Höhe von 2.550.674,17 €. Das sind 501.533,83 € weniger als im Haushaltsplan veranschlagt. Insbesondere die Umlage für den Betrieb der Kindergärten (St. Maria und Buchenbrandkindergarten) und die Abwasserumlage (Betriebskostenumlage Stadt Todtnau) waren deutlich günstiger als veranschlagt. Insgesamt konnte jedoch der Verband, im Bereich der Spezialumlagen, seine Aufgaben mit deutlich weniger Mitteln als vorgesehen, erfüllen. Die Mitgliedsgemeinden konnten dadurch in großem Umfang entlastet werden. Dabei ist allerdings

zu berücksichtigen, dass ein Teil der Fremdenverkehrsumlage über die Ertragsart 34820000 abgewickelt wird (Umlage des ungedeckten Aufwands). Über die Ertragsart 31420000 wird lediglich die Weiterleitung der Erträge aus der Kurtaxe und dem Fremdenverkehrsbeitrag an den GVV abgebildet.

Kostenstelle	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
21100101	Buchenbrandgrundschule	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-347.758,00	-299.078,62	-48.679,38
21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-163.953,00	-121.955,88	-41.997,12
36509101	Buchenbrandkindergarten und Kath. Kindergarten	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-779.498,00	-692.172,24	-87.325,76
42410101	Buchenbrandhalle	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-91.494,00	-74.661,65	-16.832,35
42410102	Mehrzweckhalle	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-53.524,00	-25.859,05	-27.664,95
53800201	Zentralkläranlage Wembach	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-1.161.874,00	-820.886,49	-340.987,51
55300199	Friedhofsumlage	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-143.907,00	-178.520,53	34.613,53
57500201	Tourismus	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-244.820,00	-187.015,10	-57.804,90
57500201	Tourismus	34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-65.380,00	-150.524,61	85.144,61
				-3.052.208,00	**-2.550.674,17**	**-501.533,83**

Bei den Zuweisungen für **laufende Zwecke übriger Bereich** werden Erträge von 2.612,48 € ausgewiesen, welche nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren. Darin enthalten sind 1.200,00 € als finanzieller Ausgleich für die Inanspruchnahme von Räumlichkeiten und Sachmittel für Schüler der Kaspar-Hauser-Schule, die im Rahmen der Inklusion Schulen des Schulträgers der Stadt Todtnau (hier GMS Standort Schönau) besuchen. Außerdem konnten 1.412,48 € an Spenden vereinnahmt werden.

Die **Allgemeine Verbandsumlage** wird hauptsächlich für die Leistungen der Verwaltung erhoben. Dazu gehört insbesondere die Kernverwaltung des Rathauses in Schönau im Schwarzwald (Hauptamt, Finanzverwaltung und Bauamt). Statt 1.118.042,00 € wurden nur 1.047.710,32 € mit den Verbandsgemeinden abgerechnet. Die dahinterstehenden Minderaufwendungen von 70.331,68 € basieren hauptsächlich auf den Flächennutzungsplan. Dort waren 150.000,00 € für Planer und Umweltgutachten vorgesehen. Die Maßnahme wurde jedoch nicht umgesetzt.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichung	Kostena...	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
9900	61100001	Allgemeine Verbandsumlage	31820000	Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	1.118.042,00-	1.047.710,32-	70.331,68-
	61100001				**1.118.042,00-**	**1.047.710,32-**	**70.331,68-**
					1.118.042,00-	**1.047.710,32-**	**70.331,68-**

Die Mindererträge bei den **Verwaltungsgebühren** von 4.905,92 € resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich Bürgerservice (deutlicher Rückgang bei den Gebühren für Reisepässe).

Auch unter der Position **Erträge aus Verkauf** sind Mindererträge von 49.796,11€ zu verzeichnen. Dies liegt vor allem an der Mensa der Gemeinschaftsschule. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten statt 31.400,00 € nur 23.157,00 € erwirtschaftet werden, da die Mensa von Mitte März bis Ende Juni, sowie ab Mitte Dezember nicht betrieben werden durfte.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden Mehrerträge von 4.236,95 € ausgewiesen. Diese resultieren im Wesentlichen aus folgenden Geschäftsvorfällen:

- Hauptamt; Kostenersätze (Stadt Todtnau, Eigenbetrieb Wohnbau) 1.734,00 €
- Buchenbrandgrundschule; Kostenersätze 3.618,95 €

Über die Ertragsart **Erstattungen von Gemeinden und GV** werden im Wesentlichen folgende Geschäftsvorfälle abgebildet:

Kostenstelle	Geschäftsvorfall	Plan	Ist	Vergleich
Andere soziale Einrichtungen	Stadt Todtnau - Kostenbet. Flüchtlingsbetreuung 2020	2.0100,00	6.029,84	4.098,24
Buchenbrandkindergarten	Interkommunaler Kostenausgleich	15.000,00	18.852,56	3.852,56
Verbandssammler und Zentralkläranlage	Stadt Todtnau – Betriebs-kostenumlage	110.000,00	95.812,07	-14.187,93
Forstwirtschaft	Einsatz Waldarbeiter	336.000,00	294.393,02	-41.606,98
Forstwirtschaft	Ausbildung Azubis	85.560,00	130.970,12	45.410,12
Tourismus	Umlage ungedeckter Aufwand	65.380,00	150.524,61	85.144,61

Bei den **Erstattungen von Zweckverbänden** konnten 5.217,05 € vereinnahmt werden. Aufgrund des Naturereignisses Burglind, begrenzter Fuhrkapazitäten und der daraus folgenden prekären Lage auf dem Holzmarkt wurde bereits im Jahr 2017 in Absprache mit dem Forstbezirk Todtnau der Nasslagerplatz „obere Mühlmatt“ vom GVV reaktiviert. Im Jahr 2018 wurde der Nasslagerplatz aufgrund der Borkenkäferplage weiter in Betrieb gehalten. Die Unterhaltungskosten des Jahres 2020 von 5.217,05 € wurden dem GVV von der Forstbetriebsgemeinschaft Todtnau zu 100% erstattet, so dass der GVV lediglich in Vorleistung treten musste.

Für das Projekt „Zukunftsperspektive Wintererlebnis Belchen-Hohtann-Wiedner Eck“ wurde vom Zweckverband Breisgau-Süd eine Zwischenabrechnung von 9.200,00 € angefordert. Diese wurden unter der Ertragsart 34880000 – **Erstattungen von übrigen Bereichen** verbucht. Die Abrechnung des Projekts war allerdings bereits schon im Haushaltsplan 2018 vorgesehen. Im Haushaltsplan 2020 vorgesehene Erstattungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung über 4.600,00 € konnten dagegen nicht realisiert werden.

Über das Konto Bestandsveränderungen werden Wertveränderungen bei den Vorräten der Verbandskasse (u.a. Müllsäcke, Biofilter) und des Tourismus (Wanderkarten, MTB-Karten, Verkaufsartikel, etc.) abgebildet. Die Werte werden zum 31.12. im Rahmen einer Inventur ermittelt.

Über eine **Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen** werden jährliche „Überschüsse“ aus dem Betrieb der Gemeindeverbindungsstraßen ausgeglichen. Dabei werden die im Rahmen des Finanzausgleichs gewährten Zuschüsse, die jährlichen Zinserträge

und die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen einander gegenübergestellt. Für jede Gemeinde wird ein separates Unterkonto entsprechend ihres Anteils an den als Gemeindeverbindungsstraße klassifizierten Straßen geführt. Die Verbuchung der Zuschüsse, der Unterhaltungsaufwendungen und der anteiligen Zinsen erfolgt auf das Unterkonto der jeweiligen Gemeinde, so dass eine Spitzabrechnung problemlos möglich ist.

Bei den **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** werden Mehrerträge von 2.761,80 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um die Erstattung von Mutterschaftsgeld durch die Krankenkassen.

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** gibt es fast keine Abweichungen zwischen Plan- und Istzahlen. Insgesamt betragen die Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten 17,06 €. Mit den Mehraufwendungen aus den Abschreibung von 10.847,96 € ergeben sich Mehraufwendungen von 10.865,03 €, welche die entsprechenden Verbandsumlagen belasten.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
40110000	Beamte	124.374,03	35.900,00	36.928,31	1.028,31
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.835.569,75	1.972.800,00	2.014.006,23	41.206,23
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	108.090,54	107.300,00	96.993,71	-10.306,29
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	157.779,35	174.700,00	169.275,89	-5.424,11
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	369.549,38	400.700,00	394.503,05	-6.196,95
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	12.222,46	17.600,00	5.821,76	-11.778,24
40710001	Auflösung Rückstellung Altersteilzeit	0,00	-29.600,00	0,00	29.600,00
40710030	Zuführung zur Rückstellung WGH AN-Anteil	0,00	0,00	1.471,81	1.471,81
40710031	Zuführung zur Rückstellung WGH AG-Anteil	0,00	0,00	333,39	333,39
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	118.753,61	179.800,00	130.559,11	-49.240,89
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	226.232,84	325.450,00	186.900,24	-138.549,76
42125551	Trockenlager Mühlmatt	550,00	0,00	522,50	522,50
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	11.572,30	15.800,00	19.545,14	3.745,14
42211000	Unterh. des bewegl. Vermögens (Budget)	2.229,69	2.600,00	5.247,64	2.647,64
42212000	Unterh. des bewegl. Vermögens (außerhalb Budget)	448,46	1.500,00	139,97	-1.360,03
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	29.316,92	17.600,00	28.364,43	10.764,43
42221000	Erwerb von GVG (Budget)	27.433,31	27.100,00	25.815,33	-1.284,67
42222000	Erwerb von GVG (außerhalb Budget)	3.425,12	2.500,00	874,95	-1.625,05
42310000	Mieten und Pachten	34.212,85	34.880,00	33.260,68	-1.619,32
42320000	Leasing	17.541,25	15.880,00	26.135,12	10.255,12
42350000	Mietnebenkosten	1.800,00	0,00	1.980,90	1.980,90
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	80.538,88	68.090,00	62.798,85	-5.291,15
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	4.285,79	4.290,00	3.156,54	-1.133,46
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	64.302,10	68.600,00	67.325,58	-1.274,42
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	6.751,25	7.200,00	8.477,15	1.277,15
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	67.415,04	68.750,00	65.131,42	-3.618,58
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	10.346,67	10.980,00	10.868,61	-111,39
42510000	Haltung von Fahrzeugen	5.230,10	2.500,00	5.737,84	3.237,84
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5.614,98	4.500,00	4.480,61	-19,39
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	27.002,15	21.450,00	10.333,19	-11.116,81

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebs-aufwendungen	123.365,05	168.000,00	141.049,21	-26.950,79
42715550	Holzerntekosten	0,00	0,00	916,48	916,48
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege	0,00	0,00	29,98	29,98
42715750	Werbungskosten (Printmedien)	52.567,53	24.660,00	30.076,00	5.416,00
42715751	Werbungskosten (Homepage)	6.392,55	5.520,00	7.487,16	1.967,16
42715752	Messekosten	2.800,11	2.810,00	1.658,07	-1.151,93
42715753	Veranstaltungen	5.339,29	4.990,00	2.453,23	-2.536,77
42715754	Gästeehrungen, Repräsentation	856,69	1.970,00	5.162,23	3.192,23
42715755	Karten, Flyer, Broschüren	5.397,38	9.530,00	12.632,52	3.102,52
42715756	Erwerb von Verkaufsartikeln	1.015,91	0,00	1.255,41	1.255,41
42720000	Aufwendungen für EDV	100.078,59	102.890,00	102.462,04	-427,96
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	5.035,58	9.730,00	4.882,17	-4.847,83
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	12.068,91	15.500,00	8.954,27	-6.545,73
42750000	Lernmittel	9.418,65	15.500,00	27.674,32	12.174,32
42760000	Besondere schulische Aufwendungen	2.698,18	3.800,00	1.639,39	-2.160,61
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	4.204,20	5.900,00	4.744,88	-1.155,12
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	63.157,28	60.100,00	62.298,08	2.198,08
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach-und Dienstleistungen	85.195,22	404.320,00	158.594,93	-245.725,07
47110000	AfA für immaterielle Vermögensgegen-stände	1.026,15	1.700,00	4.659,58	2.959,58
47130000	AfA auf Gebäude	235.344,08	237.230,00	237.803,60	573,60
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	378.813,77	380.080,00	381.288,22	1.208,22
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	114.634,63	119.090,00	114.094,84	-4.995,16
47160000	AfA auf Fahrzeuge	4.404,71	5.160,00	8.515,71	3.355,71
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.044,51	54.565,00	58.935,55	4.370,55
47223000	AfA auf Forderungen wegen unbefriste-ter Niederschlagung	16,00	0,00	589,00	589,00
47980000	AfA auf Sonderposten (Aktiva)	4.006,78	6.090,00	8.876,47	2.786,47
45160000	Zinsaufwendungen an sonstigen öffentli-chen Bereich	201,21	126,00	125,61	-0,39
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	84.235,24	101.944,00	69.944,36	-31.999,64
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	246,55	500,00	309,72	-190,28
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	1.642,43	1.400,00	2.682,36	1.282,36
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	100,21	140,00	69,44	-70,56

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
43140000	Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereiche	1.285,17	1.000,00	1.184,96	184,96
43170000	Zuschüsse an private Unternehmen	500,00	0,00	0,00	0,00
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	574.889,50	579.750,00	619.555,46	39.805,46
43310000	Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	0,00	0,00	2,41	2,41
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungs-aufwendungen	320,92	820,00	165,00	-655,00
44210000	Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten	9.137,90	9.000,00	8.790,00	-210,00
44220000	Verfügungsmittel	17,97	500,00	0,00	-500,00
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	13.297,50	17.470,00	7.481,40	-9.988,60
44292000	Lizenzen und Konzessionen	30.537,92	26.590,00	23.096,65	-3.493,35
44293000	Gebühren und Entgelte	984,40	900,00	905,24	5,24
44293650	Aufwendungen für Kita+	4.132,29	6.000,00	3.990,79	-2.009,21
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	0,00	3.300,00	0,00	-3.300,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	80.777,11	75.450,00	69.336,21	-6.113,79
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	13.567,45	9.880,00	8.404,59	-1.475,41
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	37.838,08	38.250,00	29.540,83	-8.709,17
44430000	Versicherungen	50.810,72	51.520,00	51.538,95	18,95
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	76.241,84	77.030,00	92.279,82	15.249,82
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	63.984,82	66.160,00	50.655,94	-15.504,06
44910000	Sonstige zahlungswirksame Aufwen-dungen aus laufender Verwaltungstätig-	25,00	30,00	0,00	-30,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,01	0,00	0,01	0,01
44925410	Zuführung Rücklage Gemeindeverbin-dungsstraßen	82.877,48	0,00	62.545,29	62.545,29
Summe der ordentlichen Aufwendungen		**5.580.954,00**	**6.265.765,00**	**5.908.328,33**	**-357.436,67**

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnis-haushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsge-winnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreiset-zungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 6.265.765,00 € kal-kuliert. Das Ergebnis von 5.908.328,33 € lag somit 357.436,67 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2020 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:

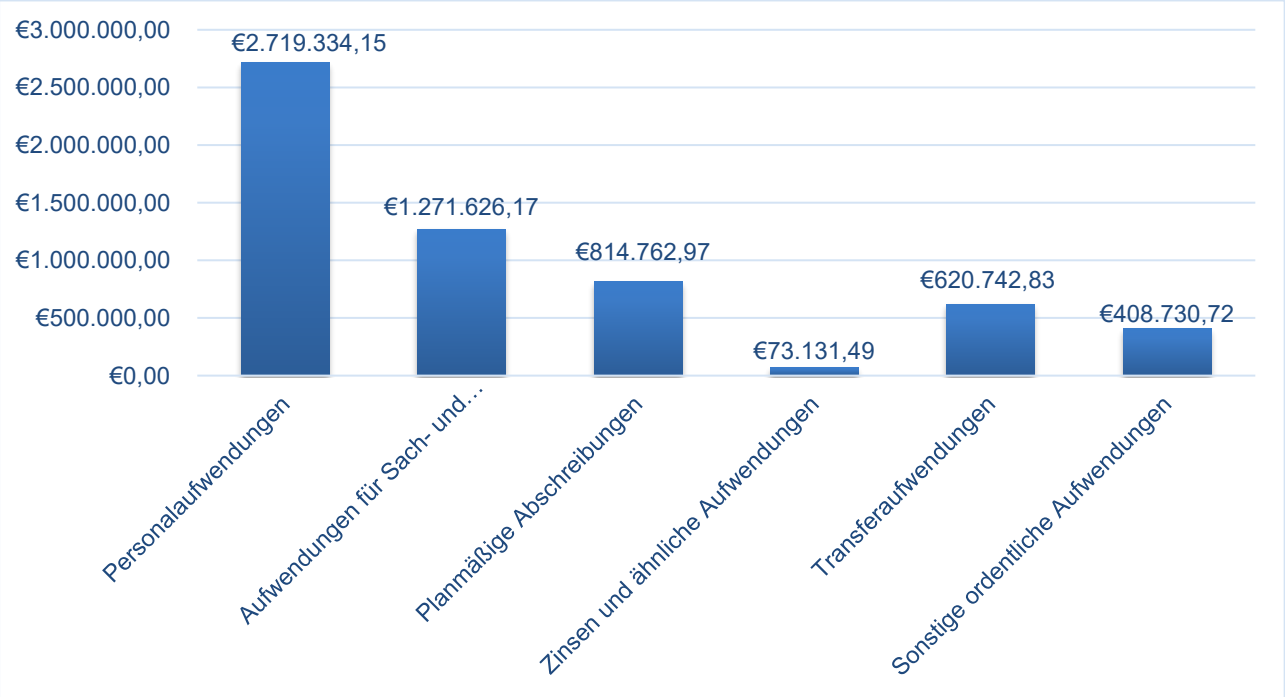

40110000/40210000 – Gehälter Beamte

Die Mehraufwendungen von 9.277,98 € gegenüber den Planansätzen ergeben sich im Wesentlichen aus dem ungünstigen Verhältnis zwischen aktiven Beamten und Empfängern von Versorgungsbezügen. Betragen die Versorgungsbezüge mehr als 33,3 % der Dienstbezüge, erhöht sich die Bemessungsgrundlage auf 125 %. Da ab Februar 2021 nur noch eine aktive Beamtin beim GVV ein Dienstverhältnis begründet, wird dieser Betrag in den folgenden Jahren deutlich steigen (Bemessungsgrundlage von 150 %).

40120000/40220000/40320000/40410000 - Dienstaufwendungen Beschäftigte

Bei den Dienstaufwendungen für Beschäftigte ergeben sich insgesamt Mehraufwendungen von 17.806,93 €.

Die wesentlichen Abweichungen betreffen folgende Bereiche:

Kostenstelle	Abweichung	Begründung
Rechnungsamt	+ 20.987,61 €	Vergütung von Mehrarbeit
Bauamt	- 18.073,30 €	Auflösung Rückstellung Altersteilzeit
Zentral-kläranlage	+ 23.085,16 €	Stundenerhöhung eines Mitarbeiters

40710000 – Auflösung Rückstellungen Altersteilzeit

Für einen Mitarbeiter des Bauamts sind in der aktiven Phase der Altersteilzeit Rückstelllungen für die passive Phase der Altersteilzeit zu bilden. Die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit in der Frei-

stellungphase (01.01.2020 bis 30.06.2020) wurde mit -29.600,00 € unter Kostenart 40710001 veranschlagt. Der Vollzug (Auflösung von Rückstellungen = -29.666,20 €) wurde unter den Dienstaufwendungen, Beiträge ZVK und Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte verbucht.

40710030/40710031 - Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit

Eine Mitarbeiterin in der Buchenbrand-Grundschule befindet sich seit 01.12.2020 in der aktiven Phase der Altersteilzeit, daher sind Rückstellungen für die passive Phase der Altersteilzeit zu bilden. Für die Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit war nichts veranschlagt. Der Vollzug (Zuführung zur Rückstellung= 1.805,20 €) wurde unter den Kostenarten 40710030/40710031 verbucht.

42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden Minderaufwendungen von 49.240,89 € ausgewiesen. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Buchenbrand-Grundschule (Sanierung Terassendächer) -17.671,58 €
- Gemeinschaftsschule (Sanierung Terassendächer) -18.233,65 €
- Zentralkläranlage (Umrüstung SPS Technologie) -7.689,95 €
- Friedhofskapelle (Sanierung der öffentl. Toilettenanlage günstiger abgerechnet) -5.385,75 €

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unter dieser Kostenart werden insbesondere die Unterhaltung der Verbandssammler und die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen abgebildet. Für die Unterhaltung der Verbandssammler waren 200.000 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Aufwendungen des Jahres 2020 beliefen sich auf 53.005,34 €, so dass 146.994,66 € *„eingespart“* wurden, die zur Entlastung der Abwasserumlage beitrugen.

Bei den Gemeindeverbindungsstraßen wurde der erwartete Zuschuss von 119.800,00 € als Unterhaltungsaufwand veranschlagt. Hier konnten für Unterhaltungsaufwendungen Minderaufwendungen von 8.760,52 € ausgewiesen werden. Mit den Minderzuweisungen von 3.550,00 € und unter Verrechnung sonstiger Aufwendungen und Zinserträgen konnten 2.380,56 € „gemeindebezogen“ der zweckgebundenen Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen zugeführt werden.

42320000 – Leasing

Im Bereich EDV-Systeme wurden für das Rathaus Leasingverträge für Laptops, PC´s und Server abgeschlossen. Veranschlagt wurden 7.550,00 €. Hierbei kam es zu Mehraufwendungen von 5.038,28 €. Auch im Bereich zentrale Druckersysteme kam es zu Mehraufwendungen von 6.383,70 €

42710000 – Besondere Verwaltungs-und Betriebsaufwendungen

Bei den Minderaufwendungen von 26.950,79 € entfallen allein 20.000,00 € auf den Bereich Forstwirtschaft. Da die Waldarbeiter zur Holzernte die eigenen Motorsägen einsetzen, erhalten diese als Entschädigung ein sogenanntes „Motorsägengeld“. Dieses wurde zwar unter der Kostenart 42710000 veranschlagt, die Auszahlung erfolgt aber über die Lohnabrechnung.

42750000 – Lernmittel

Im Bereich Lernmittel ergaben sich Mehraufwendungen von 12.174,32 €. Hiervon entfallen 2.460,04 € auf die Buchenbrand-Grundschule und 9.714,28 € auf die Gemeinschaftsschule.

42810000 – Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten

Beim Verbrauch von Vorräten wurden Mehraufwendungen von 2.198,08 € ausgewiesen. Aufgrund der Corona Pandemie wurde für die Mensa in der Buchenbrandschule weniger Material eingekauft, so ergaben sich Minderaufwendungen von 4.052,91 €. Allerdings ergaben sich bei der neuen Kostenstelle „Personenbezogener Infektionsschutz“ 9.961,05 € an Aufwendungen, die nicht veranschlagt waren. Diese Mehraufwendungen konnten durch die Minderaufwendungen bei der Mensa und bei der Kläranlage in Höhe von insgesamt 6.982,68 € zum Teil ausgeglichen werden.

42910000 - Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Kostenart werden u.a. die Aufwendungen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans, und die Leistungen der Caritas für den Integrationsmanager und Integrationsbeauftragter ausgewiesen. Für die Aufstellung des Flächennutzungsplans waren 150.000,00 € im Haushaltsplan des Jahres 2020 vorgesehen. Die Maßnahme wurde ins Jahr 2021 verschoben, so dass hier Minderaufwendungen von 150.000,00 € zu verzeichnen sind. Auch wurden bei der Kläranlage insgesamt 132.000,00 € für Einleitergenehmigung und Genehmigung Grundwasserentnahme veranschlagt. Bisher ergaben sich lediglich Aufwendungen in Höhe von 21.734,93 €; die Maßnahmen werden im Jahr 2021 fortgesetzt. Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen in folgenden Bereichen gegenüber:

- Tourismus (kein Planansatz) 19.518,52 €
- Integrationsmanager/-beauftragter (kein Planansatz) 42.560,00 €

43180000 - Zuschüsse an übrige Bereiche

Die Kostenart 43180000 betrifft im Wesentlichen die Zuschüsse an die katholische Verrechnungsstelle für den Betrieb des katholischen Kindergartens. Statt geplanten 570.000,00 €, mussten entsprechend vertraglicher Vereinbarung 611.183,46 € an Zuschüssen geleistet werden.

44410000 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Unter dieser Position wird u.a. die Schmutzwasserabgabe verbucht. Die Abrechnung des Jahres 2019 ergab Aufwendungen von 29.276,22 € und lag deutlich unter dem Haushaltsansatz von 38.250,00 €.

4458000 - Erstattungen an übrige Bereiche

In der Buchenbrand-Grundschule wird eine „FSJ-Stelle“ angeboten. Statt 7.500,00 € (Haushaltsplan) mussten lediglich 1.532,15 € aufgewendet werden. Auch im Buchenbrandkindergarten lagen die Aufwendungen für die „FSJ-Stellen“ 8.702,59 € deutlich unter den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln von 15.000,00€.

44925410 – Zuführung Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen

Der „zweckgebundenen Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen“ konnten 62.545,29 € zugeführt werden. Dieser Betrag ergibt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

- Mehraufwendungen (Zuschussbedarf) -769,16 €
- Zinserträge aus Geldanlagen „Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen“ 3.149,72 €
- Entnahme Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen 60.164,73 €

Die Abrechnung erfolgt „spitz“ auf die jeweilige Gemeinde entsprechend den im kommunalen Finanzausgleich anerkannten Straßenlängen.

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen ergeben sich Abweichungen bei folgenden Anlageklassen:

- AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände 2.959,58 €
- AfA auf Gebäude 573,60 €
- AfA auf Infrastrukturvermögen 1.208,22 €
- AfA auf Maschinen und technische Anlagen -4.995,16 €
- AfA auf Fahrzeuge 3.355,71 €
- AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.370,55 €
- AfA auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagung 589,00 €
- AfA auf Sonderposten (Aktiva) 2.786,47 €

Insgesamt ergeben sich Mehraufwendungen von 10.847,97 €. Diese Abweichungen sind deutlich zu hoch, da mit der Anlagenbuchhaltung eine gute Veranschlagungsbasis vorhanden ist. Zusammen mit den Mindererträgen aus der Auflösung von Sonderposten über 17,06 €, ergibt sich ein Mehraufwand bei den Abschreibungen von 10.865,03 €, welche die entsprechenden Verbandsumlagen belasten.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Verbandsvorsitzender und Verbandsversammlung.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden.

Da die Mitarbeiter des GVV Schönau sowohl Leistungen für die Mitgliedsgemeinden als auch für die Produkte des Verbandes erbringen, mussten die Regelungen zur Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen auf die Besonderheiten der „GVV-Konstruktion“ modifiziert werden.

Die Produkte des Verbandes sind:

- die Buchenbrand-Grundschule (ohne Aitern, Utzenfeld, Wieden)
- die Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental
- der Buchenbrandkindergarten (ohne Aitern, Utzenfeld, Wieden)
- die Buchenbrandhalle (alt)
- die Mehrzweckhalle (neu)
- die Abwasserentsorgung
- das Bestattungswesen (ohne Wieden)
- der Tourismus

Für diese, durch die Verbandssatzung festgelegten „Verbandsaufgaben“ (Produkte), werden entsprechende Umlagen erhoben, für die spezielle Bemessungsgrundlagen gelten (z.B. bei der Buchenbrand-Grundschule erfolgt die Erhebung der ungedeckten Restkosten über die Bemessungsgrundlage „Grundschüler“ ➔ Grundschulumlage).

Um eine verursachungsgerechtere Verteilung der Kosten zu erreichen, wird ab dem Jahr 2018 ein Teil der Verwaltungsgemeinkosten vor der Umlage nach den Einwohnerzahlen (allgemeine Verbandsumlage) als sekundäre Gemeinkosten auf die Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands verrechnet und von dort mit dem individuellen Umlageschlüssel an die Verbandsgemeinden weiterberechnet. Dies führt künftig dazu, dass die Verteilungsmasse bei der allgemeinen Verbandsumlage sinkt und die Verteilungsmasse bei den Spezialumlagen steigen wird. Die Gesamtverteilungsmasse wird sich durch die verursachungsgerechtere Änderung der Abrechnung allerdings nicht verändern. Insbesondere für die Gemeinden, welche nicht alle Produkte (Leistungen) des Gemeindeverwaltungsverbands in Anspruch nehmen, wird sich dadurch sogar eine moderate Entlastung ergeben.

Da zukünftig zu den primären Kosten auch Verwaltungsgemeinkosten auf die Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands verrechnet werden und dies bei den Spezialumlagen zu höheren Aufwendungen bei den Verbandsgemeinden führen wird, ist in diesen Bereichen mit entsprechenden Gebührenerhöhungen in den Gemeindehaushalten (z.B. Abwasserbeseitigung) zu rechnen. Die Anwendung dieser Abrechnungspraxis ergibt sich auch aus den Vorgaben des § 78 Abs. 2 GemO (Kosten sind verursachungsgerecht zu verteilen bzw. zu erheben) und führt außerdem zu einer vollständigeren Gebührenkalkulation (Kostentransparenz).

Diese Vorgehensweise wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach abgestimmt. Eine Anpassung der Verbandssatzung ist hierfür laut Kommunalaufsicht nicht erforderlich, da lediglich gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden.
Die Verrechnung der Verwaltungsgemeinkosten kommt ab dem Haushaltsjahr 2018 zur Anwendung. In den Jahren 2016 und 2017 erfolgte die Abrechnung der Verwaltungsgemeinkosten noch nach dem alten Schlüssel, da die Haushaltspläne des Gemeindeverwaltungsverbands und der Mitgliedsgemeinden bereits entsprechend verabschiedet wurden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2020 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahr 2020 keine außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen angefallen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.410.706,69	4.897.590	4.802.490,83	95.099
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	173.793,27	157.200	195.068,61	37.869-
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	117.408,61	87.030	87.636,77	607-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.166,99	645.910	723.361,26	77.451-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.072,90	100	3.319,69	3.220-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	103.876,88	2.450	3.934,33	1.484-
9	**=**	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**5.367.025,34**	**5.790.280**	**5.815.811,49**	**25.531-**
10	-	Personalauszahlungen	2.633.795,44-	2.709.000-	2.742.953,40-	33.953
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.232.190,47-	1.714.690-	1.248.358,18-	466.332-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	83.341,54-	104.110-	76.747,47-	27.363-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	625.993,29-	580.750-	620.742,83-	39.993
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	384.280,51-	382.900-	343.062,46-	39.838-
16	**=**	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.959.601,25-**	**5.491.450-**	**5.031.864,34-**	**459.586-**
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung**	**407.424,09**	**298.830**	**783.947,15**	**485.117-**
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.348.996,69	1.940.000	1.183.084,83	756.915
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.010,28	0	26.112,36	26.112-

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
23	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.353.006,97**	**1.940.000**	**1.209.197,19**	**730.803**
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.384,34-	0	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.298.555,27-	5.331.600-	3.650.227,16-	1.681.373-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	115.681,38-	193.260-	73.837,03-	119.423-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	50.352,72-	50.000-	52.667,41-	2.667
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.497,12-	0	66.388,25-	66.388
30	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.482.520,83-**	**5.574.860-**	**3.843.119,85-**	**1.731.740-**
31	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**129.513,86-**	**3.634.860-**	**2.633.922,66-**	**1.000.937-**
32	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**277.910,23**	**3.336.030-**	**1.849.975,51-**	**1.486.054-**
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	1.366.000,00	3.515.000	4.224.675,04	709.675-
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	222.585,27-	204.206-	1.351.517,36-	1.147.311
35	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**1.143.414,73**	**3.310.794**	**2.873.157,68**	**437.636**
36	**=**	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**1.421.324,96**	**25.236-**	**1.023.182,17**	**1.048.418-**
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	139.496,21		390.208,68	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	262.115,92-		401.078,04-	

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
39	**=**	**Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**	**122.619,71-**		**10.869,36-**	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.076,86		1.311.782,11	
41	**=**	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln**	**1.298.705,25**		**1.012.312,81**	
42	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**1.311.782,11**		**2.324.094,92**	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.908,54	239.408	242.254,94	2.847-
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.790.892,01-	1.846.990-	1.717.474,87-	129.515-
3	**=**	**Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.555.983,47-**	**1.607.582-**	**1.475.219,93-**	**132.362-**
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.336.915,17	1.940.000	1.183.084,83	756.915
9	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.336.915,17**	**1.940.000**	**1.183.084,83**	**756.915**
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.161.624,62-	5.275.000-	3.435.459,07-	1.839.541-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	40.999,29-	0	16.794,08-	16.794
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	0,00	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	50.000-	50.000,00-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.207,12-	0	66.388,25-	66.388
16	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.203.881,03-**	**5.325.000-**	**3.568.641,40-**	**1.756.359-**
17	**=**	**Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitonstätigkeit**	**133.034,14**	**3.385.000-**	**2.385.556,57-**	**999.443-**
18	**=**	**Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**1.422.949,33-**	**4.992.582-**	**3.860.776,50-**	**1.131.806-**

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Bildung, Soziales, Sport“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.953.648,59	2.070.529	2.118.544,53	48.016-
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.657.298,24-	1.757.830-	1.710.162,65-	47.667-
3	**=**	**Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**296.350,35**	**312.699**	**408.381,88**	**95.683-**
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100,00	0	0,00	0
9	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**100,00**	**0**	**0,00**	**0**
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.384,34-	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.670,32-	1.600-	0,00	1.600-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.726,25-	13.260-	42.029,69-	28.770
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	50.352,72-	0	2.667,41-	2.667
16	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**89.133,63-**	**14.860-**	**44.697,10-**	**29.837**
17	**=**	**Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitonstätigkeit**	**89.033,63-**	**14.860-**	**44.697,10-**	**29.837**
18	**=**	**Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**207.316,72**	**297.839**	**363.684,78**	**65.846-**

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Gestaltung der Umwelt“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.110.563,48	2.362.301	2.293.085,29	69.216
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.429.612,80-	1.784.060-	1.531.376,34-	252.684-
3	**=**	**Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**680.950,68**	**578.241**	**761.708,95**	**183.468-**
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.981,52	0	0,00	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.010,28	0	26.112,36	26.112-
9	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**15.991,80**	**0**	**26.112,36**	**26.112-**
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	117.260,33-	55.000-	214.768,09-	159.768
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	64.955,84-	180.000-	15.013,26-	164.987-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.290,00-	0	0,00	0
16	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**189.506,17-**	**235.000-**	**229.781,35-**	**5.219-**
17	**=**	**Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitonstätigkeit**	**173.514,37-**	**235.000-**	**203.668,99-**	**31.331-**
18	**=**	**Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**507.436,31**	**343.241**	**558.039,96**	**214.799-**

Teilfinanzrechnung – THH 4 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.067.904,73	1.118.042	1.161.926,73	43.885-
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.798,20-	102.570-	72.850,48-	29.720-
3	**=**	**Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**986.106,53**	**1.015.472**	**1.089.076,25**	**73.604-**
9	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0**
16	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0**
17	**=**	**Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitonstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0**
18	**=**	**Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**986.106,53**	**1.015.472**	**1.089.076,25**	**73.604-**

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (lfd. Nr. 17)
In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungs**un**wirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungs**un**wirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. In der Finanzrechnung 2020 wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 783.947,15 € ausgewiesen.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 207.467,32 € (= Tilgung) konnte also erwirtschaftet werden. Von den Tilgungsleistungen von 1.351.517,36 € entfielen 207.467,32 € auf die ordentliche Tilgung und 1.144.050,04 € auf Umschuldungen.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 31)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.209.197,19 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.843.119,85 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug 2.633.922,66 €.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (lfd. Nr. 35)
Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Im Jahr 2020 wurden 4.224.675,04 € an Krediten aufgenommen. Davon entfallen 3.085.000,00 € auf den Bau der neuen Mehrzweckhalle und 1.139.675,04 € auf Umschuldungen. Im Haushaltsplan waren 3.515.000,00 € an Kreditaufnahmen vorgesehen und genehmigt, so dass aus „nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen“ noch 430.000,00 € zur Verfügung stehen (3.515.000,00 € abzüglich 3.085.000,00 €). Diese waren für die Beschaffung eines BHKW`s für die Zentralkläranlage im Wembach und die Erschließung Süd der Mehrzweckhalle vorgesehen. Die Tilgungsleistungen beliefen sich auf 207.467,32 €. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von 2.873.157,68 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (lfd. Nr. 36)
Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses aus Investitionstätigkeit und des Finanzierungsmittelüberschusses aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 1.023.182,17 €.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (lfd. Nr. 39)
Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 10.869,36 €. Unter dieser Position werden u.a. die Geldanlagen, Gehaltsvorschüsse und die Abrechnung der Schülerbeförderung für den Landkreis ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Der Bedarf

aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 10.869,36 € ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo aus “Auszahlungen aus Vorsteuern“ und „Einzahlungen aus Umsatzsteuer“ und somit aus der negativen Zahllast (Forderung) gegenüber dem Finanzamt aus der Abrechnung der Umsatzsteuer.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2020 betrug 1.311.782,11 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen hat sich der Zahlungsmittelbestand im Laufes des Jahres um 1.012.312,81 € verbessert. Zum 31.12.2020 wird ein Zahlungsmittelbestand von 2.324.094,92 € ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Spitzabrechnung der Verbandsumlagen im I. Quartal 2021 erfolgte. Die Abrechnung wird zwar in der Ergebnisrechnung 2021 berücksichtigt; die daraus folgenden Zahlungen fließen jedoch in die Finanzrechnung des Jahres 2021 (Zahlungsfluss erfolgt erst im Jahr 2021). Es handelt sich dabei um Forderungen des Verbandes gegenüber seinen Mitgliedsgemeinden von 523.728,96 € (Vorfinanzierung durch den GVV).

Für den Neubau der Mehrzweckhalle wurden bis einschließlich 31.12.2020 Auszahlungen von insgesamt 4.988.046,20 € geleistet. An Zuschüssen und Darlehen konnten Einzahlungen von 6.905.000,00 € vereinnahmt werden, so dass sich per 31.12.2020 eine Überfinanzierung von 1.916.953,80 € ergibt. Davon sind objektbezogene Ermächtigungsüberträge (= gebundene Finanzierungsmittel) von 2.822.539,15 € (netto) in Abzug zu bringen.

Neubau Mehrzweckhalle	Auszahlungen (Investition)	Einzahlungen (Zuschüsse)	Einzahlungen (Kredite)
Jahr 2017	2.067,86 €	0,00 €	0,00 €
Jahr 2018	268.540,28 €	0,00 €	0,00 €
Jahr 2019	1.161.624,62 €	1.336.915,17 €	1.300.000,00 €
Jahr 2020	3.555.813,44 €	1.183.084,83 €	3.085.000,00 €
Summe:	**4.988.046,20 €**	**2.520.000,00 €**	**4.385.000,00 €**

Beim Zahlungsmittelbestand von 2.324.094,92 € ist zu beachten, dass bei Ermächtigungsübertragungen von 2.822.539,15 € (netto) die gebundenen Zahlungsmittel den Zahlungsmittelbestand um 498.444,23 € übersteigen.

Fazit:

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 93.326,81 € kann per 31.12.2020 nachgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2018 3	Ergebnis 2019 4	Ergebnis 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7	Planung 2023 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	245.042,06	407.424,09	783.947,15	296.615,00	467.375,00	425.524,00
Betrag je Einwohner	€/EW	43,53	72,42	141,05	53,41	84,15	76,62
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	208.803,14	222.585,27	207.467,32	342.786,00	424.160,00	438.954,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	36.238,92	184.838,82	576.479,83	-46.171,00	43.215,00	-13.430,00
Betrag je Einwohner	€/EW	6,44	32,85	103,72	-8,31	7,78	-2,42
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	87.687,08	89.208,92	93.326,81	97.077,72	103.718,42	107.420,58
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende*							
absoluter Betrag	€	585.605,51	1.116.062,00	1.345.988,45	1.128.017,45	1.171.232,45	1.157.802,45

* In den liquiden Eigenmitteln sind die Geldanlagen der zweckgebundenen Rücklage für Gemeindeverbindungsstraßen enthalten. Der konkrete Anteil wird in Anlage 5 ausgewiesen!
Vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 werden Ermächtigungsüberträge von 2.822.539,15 € vorgenommen. Diese bleiben bei der Kennzahlenberechnung 2021 ff. unberücksichtigt und verzerren somit das Bild bzw. die tatsächliche Lage.

[1)] Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemebrg.de) bekannt gemacht.
[2)] § 3 Nr. 17 GemHVO
[3)] vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2020

Insbesondere bei den Investitionen ist zukünftig eine stärkere Bindung an den Haushaltsplan gefordert. Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung erfolgt hier keine Refinanzierung über eine entsprechende Verbandsumlage. Die Maßnahmen entziehen dem GVV Schönau Liquidität (entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands). Auch eine Nachfinanzierung über Darlehen ist aufgrund der fehlenden Genehmigung durch die Rechtsaufsicht nicht möglich.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
711100102000: Verbandsversammlung, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
711110100000: Hauptverwaltung, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.295,80-	0	9.064,50-	9.065	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.295,80-	0	9.064,50-	9.065	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	15.295,80-	0	9.064,50-	9.065	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	15.295,80-	0	9.064,50-	9.065	0,00	0,00

Im Jahr 2020 wurde ein LCD-Display (Wegweiser/Info) für den Haupteingang im Rathaus für 8.110,63 € angeschafft. Die Kosten für die Montage in Höhe von 1.907,75 € wurden je zur Hälfte von der Stadt Schönau und dem GVV Schönau (953,87 €) bezahlt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
711110100001: Stammkapital beim BGV Karlsruhe								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	50,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	50,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

Der GVV Schönau hält Stammkapitalanteile am Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe. Der Stammkapitalanteil orientiert sich an der zu leistenden Jahresprämie und beträgt 50,00 € je angefangene 5.000,00 € Jahresprämie. Durch das Überschreiten der 5.000er -Grenze waren im Jahr 2019 weitere 50,00 € an Stammkapital einzuzahlen.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
711110100002: Elektronischer Sitzungsdienst, Erwerb von Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.090,99-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.090,99-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.090,99-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.090,99-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den elektronischen Sitzungsdienst bzw. die Ausstattung des Ratssaals im Rathaus Schönau wurde im Jahr 2019 ein Beamer für 1.090,99 € erworben. Der Beamer wird auch für Besprechungen und Planersitzungen der Verbandsverwaltung genutzt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
711200400100: EDV-Netzwerk, Erwerb von Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.207,12-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.207,12-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.207,12-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.207,12-	0	0,00	0	0,00	0,00

Das EDV-Netzwerk der Verbandsverwaltung wurde im Jahr 2019 mit einem neuen Server ausgestattet. Die Kosten für eine Virenschutz-Lizenz betrugen 1.207,12 €.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
711200500000: Erwerb von Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	4.181,66-	4.182	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.181,66-	4.182	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.181,66-	4.182	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	4.181,66-	4.182	0,00	0,00

Für die Telefonanlage wurde ein neues CTI-Update durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf 4.181,66 €.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
711210100100: Personalwesen, Erwerb von Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	5.062,86-	5.063	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.062,86-	5.063	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.062,86-	5.063	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	5.062,86-	5.063	0,00	0,00

Für das Personalwesen das Zeiterfassungssystem „Zeus“ angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 5.062,86 €.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
711220100000: Rechnungsamt, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.500-	0	6.682,33-	6.682	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.500-	0	6.682,33-	6.682	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.500-	0	6.682,33-	6.682	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	7.500-	0	6.682,33-	6.682	0,00	0,00

Im Rahmen des Generationswechsels wurde das Rechnungsamt mit neuen Arbeitsplätzen bzw. neuen Büromöbeln ausgestattet. Dabei wurde folgendes Inventar beschafft:

- Möblierung Büro stellv. Rechnungsamtsleiterin 6.682,33 €

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
711220500000: Kasse, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.410,55-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.410,55-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.410,55-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.410,55-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Rahmen des Generationswechsels wurde im Jahr 2019 bereits das Buchungszimmer der Kasse neu möbliert. Die Kosten beliefen sich auf 1.410,55 €.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
711250301100: Verbandswerkhof								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	3.791,77-	3.792	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.791,77-	3.792	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.791,77-	3.792	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	3.791,77-	3.792	0,00	0,00

Für die Planung des Verbandswerkhofs sind Kosten in Höhe von 3.791,77 € für eine Machbarkeitsstudie für einen gemeinsamen Werkhof auf dem Baugrund Flst. 407/2, Finstergrund in der Gemeinde Utzenfeld angefallen.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
711320100000: Steueramt, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.132,39-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.132,39-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.132,39-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	4.132,39-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Rahmen des Generationswechsels wurde das Steueramt im Jahr 2019 mit neuen Arbeitsplätzen bzw. neuen Büromöbeln ausgestattet. Dabei wurde folgendes Inventar beschafft:

- 1 St. Arbeitsplatz 3.187,02 €
- Regale 945,37 €

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
712220100000: Bürgerservice, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.047,25-	1.047	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.047,25-	1.047	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.047,25-	1.047	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.047,25-	1.047	0,00	0,00

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde im Bürgerservice zum Schutz der Angestellten ein Thekenaufsatz als Trennwand angeschafft.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
721100101000: Grundschule, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.998,00-	9.860-	5.147,87-	4.712	0,00	4.712,13
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.998,00-	9.860-	5.147,87-	4.712	0,00	4.712,13
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.998,00-	9.860-	5.147,87-	4.712	0,00	4.712,13
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	4.998,00-	9.860-	5.147,87-	4.712	0,00	4.712,13

Für die Grundschule wurde folgendes Sachvermögen angeschafft:

- Soundanlage Musiksaal 3.889,50 €
- PC Lehrerarbeitsraum 1.258,37 €

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
721100101001: Grundschule, DigitalPakt								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	13.204,93-	13.205	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	13.204,93-	13.205	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	13.204,93-	13.205	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	13.204,93-	13.205	0,00	0,00

Im Rahmen des DigitalPakts wurden folgende Anschaffungen getätigt:

- I-Pad – Wagen 1.299,00 €
- 4 Acer Notebooks inkl. Zubehör 11.905,93 €

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
721100101100: Grundschule, Müllsammelstelle								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.676,88-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.676,88-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.676,88-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	6.676,88-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
721100101101: Grundschule, Gebäude (Markisen)								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.822,25-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.822,25-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.822,25-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	6.822,25-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
721101001100: Gemeinschaftsschule, Müllsammelstelle								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.171,19-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.171,19-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.171,19-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	6.171,19-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
721101001101: Gemeinschaftsschule, Gebäude								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.384,34-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.384,34-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	9.384,34-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	9.384,34-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
721400201000: Mensa, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.154,57-	0	19.097,55-	19.098	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.154,57-	0	19.097,55-	19.098	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.054,27-	300	19.097,55-	19.098	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	3.154,57-	0	19.097,55--	19.098	0,00	0,00

Für die Mensa der Gemeinschaftsschule wurden im Jahr 2020 folgende Geräte angeschafft:

- Tiefkühlschrank 2.338,35 €
- Kombidämpfer inkl. Zubehör 16.805,97 €

Beides war im Haushaltsplan 2020 nicht veranschlagt. Die außerplanmäßige Auszahlung für den Kombidämpfer wurde nach § 84 GemO in der Verbandsversammlung vom 16.07.2020 genehmigt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
721400201101: Mensa, Ausstattung								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	832,67-	833	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	832,67-	833	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	832,67-	833	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	832,67-	833	0,00	0,00

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde in der Mensa der Gemeinschaftsschule eine Glashygieneschutzwand an der Ausgabetheke angebracht. Die Kosten beliefen sich auf 832,67 €.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
736509101000: Kindergarten, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.600-	0,00	1.600-	0,00	1.600-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.400-	2.248,39	152-	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.000-	2.248,39	1.752-	0,00	1.600-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	4.000-	2.248,39	1.752-	0,00	1.600-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	4.000-	2.248,39	1.752-	0,00	1.600-

Für den Buchenbrandkindergarten wurden im Jahr 2020 folgende Gegenstände angeschafft:

- Notebook 1.273,30 €
- Wellenbad 975,09 €

Ebenso war für die Mäusegruppe den Erwerb einer Jalousie mit Kosten in Höhe von 1.600 € vorgesehen. Da keine Mittel verausgabt wurden und die Auszahlung im Jahr 2021 vorgesehen ist, konnte dies per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2021 vorgetragen werden.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
736509101106: Katholische Kirchengemeinde - Zuschuss für Lärmschutzwand								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	50.352,72-	0	350,01-	350	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.352,72-	0	350,01-	350	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	50.352,72-	0	350,01-	350	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	50.352,72-	0	350,01-	350	0,00	0,00

Für den Einbau von Markisen wurde der Kath. Kirchengemeinde im Jahr 2019 gemäß „Vertrag für den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens“ ein Zuschuss von 70 % = 50.352,72 € gewährt. Dieser lag 12.352,72 € über den im Haushaltsplan vorgesehenen Mitteln. Die überplanmäßige Auszahlung nach § 84 GemO wurde in der Verbandsversammlung vom 18.07.2019 genehmigt. Im Jahr 2020 waren hierzu noch 350,01 € zu bezahlen, da dieser Betrag im Jahr 2019 zu wenig überwiesen wurde.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
736509101107: Katholische Kirchengemeinde - Zuschuss für Metalltor								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	2.317,40-	2.317	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.317,40-	2.317	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.317,40-	2.317	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.317,40-	2.317	0,00	0,00

Für die Erneuerung des maroden Holzeingangs durch Metall wurde der Kath. Kirchengemeinde im Jahr 2020 gemäß „Vertrag für den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens“ ein Zuschuss von 70 % = 2.317,40 € gewährt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
742100100100: LLG Hohtann, Zuschuss Loipenspurgerät								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	50.000-	50.000-	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	50.000-	50.000-	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	50.000-	50.000-	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	50.000-	50.000-	0	0,00	0,00

Für die Neuanschaffung des Loipenspurgeräts hat der GVV der Langlaufgilde Hohtann-Belchen e.V. einen Investitionszuschuss über 50.000,00 € gewährt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR 6	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR 8
742410102100/900: Neubau Dreifeldhalle/Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.336.915,17	1.940.000	1.183.084,83	756.915	0,00	820.000
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.336.915,17	1.940.000	1.183.084,83	756.915	0,00	820.000
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.161.624,62-	5.025.000-	3.366.145,32-	1.658.855-	1.538.375,38-	3.219.369,48-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	54.892,55	54.893	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.161.624,62-	5.025.000-	3.421.037,87-	1.603.962-	1.538.375,38-	3.219.369,48-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	175.290,55	3.085.000-	2.237.953,54-	847.047-	1.538.375,38-	2.399.369,48-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.161.624,62-	5.025.000-	3.421.037,87-	1.603.962-	1.538.375,38-	3.219.369,48-

Für den Neubau der Mehrzweckhalle wurden Auszahlungen von 5.025.000,00 € im Haushaltsplan 2020 veranschlagt. Aus dem Jahr 2019 wurden 1.538.375,38 € per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2020 übernommen. Die tatsächlichen Baukosten des Jahres 2020 beliefen sich auf

3.421.037,87 €, sodass 3.219.369,48 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2021 übernommen wurden. An Zuschüssen wurden 3.340.000,00 € bewilligt. Diese verteilen sich auf folgende Förderprogramme:

- Sportstättenbau 240.000,00 €
- Entwicklungsprogramm ländlicher Raum 500.000,00 €
- Ausgleichstock 2.600.000,00 €

Die im Haushaltsplan 2019 vorgesehen Zuschüssen von 1.400.000,00 € konnten bereits 1.336.915,17 € abgerufen werden, so dass lediglich 63.084,83 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2020 vorzutragen waren. Im Haushaltsplan 2020 waren Zuschüsse von 1.940.000,00 € vorgesehen, davon wurden 1.183.084,83 € abgerufen. Ins Jahr 2021 wurden daher insgesamt 820.000,00 € per Ermächtigungsübertragung vorgetragen.

Neubau Mehrzweckhalle	Plan 2019/2020	Ist-Kosten 2017/2018/2019/2020
Investitionskosten	-7.725.000,00 €	-4.988.046,20 €
Zuschüsse	3.340.000,00 €	2.520.000,00 €
Darlehen	4.385.000,00 €	4.135.000,00 €
Saldo:	**0,00 €**	**1.666.953,80 €**

Bei Investitionskosten von 4.988.046,20 € und Einzahlungen von 6.655.000,00 € (Zuschüsse und Darlehen) ergibt sich per 31.12.2020 eine „Überfinanzierung“ von 1.666.953,80 €. Davon sind allerdings objektbezogene Ermächtigungsüberträge (= gebundene Finanzierungsmittel) von 2.399.369,48 € (netto) in Abzug zu bringen.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
742410103100/900: MZH, Verkehrstechnische Erschließung Süd/Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	250.000-	57.401,98-	192.598-	0,00	192.598,02-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	250.000-	57.401,98-	192.598-	0,00	192.598,02-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	250.000-	57.401,98-	192.598-	0,00	192.598,02-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	250.000-	57.401,98-	192.598-	0,00	192.598,02-

Für die verkehrstechnische Erschließung Süd der neuen Mehrzweckhalle wurden Auszahlungen von 250.000,00 € veranschlagt. Die bisherigen tatsächlichen Kosten des Jahres 2020 beliefen sich auf 57.401,98 €. Daher wurden ins Jahr 2021 192.598,02 € per Ermächtigungsübertrag vorgetragen.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
742410104100/900: MZH, Wohnumfeldmaßnahme/Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	8.120,00-	8.120-	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.120,00-	8.120-	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.120,00-	8.120-	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	8.120,00-	8.120-	0,00	0,00

Für die Wohnumfeldmaßnahme der neuen Mehrzweckhalle waren keine Auszahlungen veranschlagt. Insgesamt wurden Kosten für Honorarleistungen von 8.120,00 € verausgabt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
752100100000: Bauamt, Erwerb von Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.349,53-	0	0,00-	2.350	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	2.251,18-	2.251	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.349,53-	0	2.251,18-	2.251	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.349,53-	0	2.251,18-	2.251	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	2.349,53-	0	2.251,18-	2.251	0,00	0,00

Für das Bauamt wurde eine Ausschreibungssoftwarelizenz für 2.251,18 € angeschafft.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
753100101100: Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.684,00-	0	76.441,64-	76.442	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.684,00-	0	76.441,64-	76.442	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	9.684,00-	0	76.441,64-	76.442	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	9.684,00-	0	76.441,64-	76.442	0,00	0,00

In der Verbandsversammlung vom 11.04.2019 wurde beschlossen, auf dem Dach der Mehrzweckhalle eine PV-Anlage zu errichten. Im Jahr 2019 wurden Auszahlungen für Planungsleistungen von 9.684,00 € geleistet. Im Haushaltsplan 2020 war eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 176.000 € vorgesehen. Im Jahr 2020 wurden für die Errichtung der PV-Anlage jedoch schon Zahlungen in Höhe von 76.441,64 € geleistet.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
753100101101: Photovoltaikanlage Zentralkläranlage								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	112.774,68-	112.775	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	112.774,68-	112.775	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	112.774,68-	112.775	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	112.774,68-	112.775	0,00	0,00

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 war der Ersatz des BHKW vorgesehen. Dafür wurden 180.000 € an Investitionskosten (einschließlich Steuerung) veranschlagt. Dabei sollte auch die Erweiterung um eine PV-Anlage technisch vorbereitet werden. Für die Erweiterung des BHKWs um eine PV-Anlage waren 140.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung bzw. im Investitionsprogramm 2021 vorgesehen. Vom Verbandsvorsitzenden Peter Schelshorn wurde am 02.04.2020 aufgrund des Ablaufs der Bindefrist (07.04.2020) und der anhaltenden Corona-Pandemie folgende Eilentscheidung nach § 43 Absatz 4 Satz 1 GemO als Beschluss getroffen:

„Grundsätzlich wird die Ausführungsvariante BHKW mit Photovoltaikanlage umgesetzt. Der Auftrag für die Photovoltaikanlage wird an den günstigsten Bieter, Fa. Freter Gebäudetechnik aus Görwihl, mit einer Auftragssumme von brutto 77.207,20 € vergeben. Die Ausschreibung BHKW wird aufgrund der Kostenüberschreitung aufgehoben und im nächsten Jahr erneut ausgeschrieben.“

Dadurch wurde der ursprünglich geplante Verfahrensablauf gedreht. Die PV-Anlage wurde bereits im Jahr 2020 errichtet und das BHKW soll im Jahr 2021 neu beschafft bzw. ausgetauscht werden. Die Kosten der PV-Anlage beliefen sich auf 112.774,68 €.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
753100101101: Photovoltaikanlage Zentralkläranlage								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	21.641,55-	21.642	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	21.641,55-	21.642	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	21.641,55-	21.642	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	21.641,55-	21.642	0,00	0,00

Zu den Kosten für die PV-Anlage bei der Zentralkläranlage vom Investitionsauftrag 753100101101 kommen noch Auszahlungen in Höhe von 21.641,55 € hinzu. Da der erste Auftrag auf eine falsche Kostenstelle angelegt wurde, musste ein zweiter Auftrag mit der richtigen Kostenstelle angelegt werden. In der Anlagenbuchhaltung wurde jedoch beides richtig auf eine Anlage verbucht.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
753800100100: Sammler Kläranlage Fröhnd zur Zentralkläranlage								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	556,06-	556	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	556,06-	556	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	556,06-	556	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	556,06-	556	0,00	0,00

Für das Schmutzwasserpumpwerk, welche im Jahr 2018 fertiggestellt wurde, musste für eine Schlussrechnung des Ingenieurbüros im Jahr 2020 eine Auszahlung in Höhe von 556,06 € geleistet werden.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
753800200000: Zentralkläranlage, Erwerb von Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00-	0	13.109,39-	13.109	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.186,77-	0	10.292,30-	10.292	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.186,77-	0	23.401,69-	23.401	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.186,77-	0	23.401,69-	23.401	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	7.186,77-	0	23.401,69-	23.401	0,00	0,00

Für den Betrieb der Zentralkläranlage in Wembach wurden folgende Vermögensgegenstände erworben:

- Absetzmulden 5.499,94 €
- Trübungssonde 4.792,36 €
- Tauchmotorrührwerk 13.109,39 €

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
753800200101: Zentralkläranlage, Blockheizkraftwerk								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	89,25-	0	10.090,48-	89	0,00	169.909,52-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	180.000-	0,00	180.000-	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89,25-	180.000-	10.090,48-	169.910-	0,00	169.909,52-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	89,25-	180.000-	10.090,48-	169.910-	0,00	169.910-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	89,25-	180.000-	10.090,48-	169.910-	0,00	169.910-

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 war der Ersatz des BHKW vorgesehen. Dafür wurden 180.000 € an Investitionskosten (einschließlich Steuerung) veranschlagt. Dabei sollte auch die Erweiterung um eine PV-Anlage technisch vorbereitet werden. Für die Erweiterung des BHKWs um eine PV-Anlage wurden 140.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung bzw. im Investitionsprogramm 2021 vorgesehen.

Eine Funktionalausschreibung erbrachte folgendes Ergebnisse:

Bieter	LOS 1: BHKW (EUR)	Kosten-schät-zung (EUR)	Abwei-chung (%)	LOS 2: Photovoltaikan-lage (EUR)	Kosten-Schät-zung (EUR)	Abwei-chung (%)
Fa. Messer-schmidt	**217.565,86**	154.700,--	**40,6**	90.284,38	139.230,--	- 35,1
Fa. Freter	302.483,72	154.700,--	95,6	**77.207,20**	139.230,--	**- 44,5**

Vom Verbandsvorsitzenden Peter Schelshorn wurde am 02.04.2020 aufgrund des Ablaufs der Bindefrist (07.04.2020) und der anhaltenden Corona-Pandemie folgende **Eilentscheidung** nach § 43 Absatz 4 Satz 1 GemO als Beschluss getroffen:

„Grundsätzlich wird die Ausführungsvariante BHKW mit Photovoltaikanlage umgesetzt. Der Auftrag für die Photovoltaikanlage wird an den günstigsten Bieter, Fa. Freter Gebäudetechnik aus Görwihl, mit einer Auftragssumme von brutto 77.207,20 € vergeben. Die Ausschreibung BHKW wird aufgrund der Kostenüberschreitung aufgehoben und im nächsten Jahr erneut ausgeschrieben.“

Dadurch wurde der ursprünglich geplante Verfahrensablauf gedreht. Die PV-Anlage wurde bereits im Jahr 2020 errichtet und das BHKW soll im Jahr 2021 neu beschafft bzw. ausgetauscht werden. Im Jahr 2020 fielen daher nur die Ausschreibungskosten in Höhe von 10.090,48 € an.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
753800200900: Klärbeiträge								
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.575,08	0	26.112,36	26.112-	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.575,08	0	26.112,36	26.112-	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.575,08	0	26.112,36	26.112-	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Anschluss von Grundstücken an die zentrale Abwasserbeseitigung werden Klärbeiträge erhoben. Im Jahr 2020 wurden für Grundstücke in Fröhnd, Schönau, Wembach und Wieden insgesamt 26.112,36 € an Beiträgen vereinnahmt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
755300100103: Friedhof, 6. Urnenwand								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.027,70-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.027,70-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	46.027,70-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	46.027,70-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
755300100104: Friedhof, Erwerb von Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.975,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.975,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.975,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	2.975,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
755300100105: Friedhof, Sanierung - II. BA.								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.835,57-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.835,57-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	58.835,57-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	58.835,57-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
755500401000: Forst - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.120,90-	1.121	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.120,90-	1.121	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.120,90-	1.121	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.120,90-	1.121	0,00	0,00

Ein Waldarbeiter wurde mit einem Funkgerät in Höhe von 1.120,90 € ausgestattet.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
755500402000: Forst - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	750,00-	750	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	43.596,90-	0	0,00-	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.596,90-	0	750,00-	750	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	43.596,90-	0	750,00-	750	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	43.596,90-	0	750,00-	750	0,00	0,00

Für den Waldarbeiterwagen bei den Azubis wurde ein Autoanhänger angeschafft.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
757500201000: TI, Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.077,17-	0	3.044,00-	3.044	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.077,17-	0	3.044,00-	3.044	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	9.077,17-	0	3.044,00-	3.044	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	9.077,17-	0	3.044,00-	3.044	0,00	0,00

Die Tourist-Info in Wieden wurde mit einem neuen Schreibtisch und Regal ausgestattet.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
757500201100: Mountainbike Projekt (ab 2019)								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.754,60-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.754,60-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.754,60-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.754,60-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
757500201102: Premiumwanderweg Wiedener-Eck (ab 2019)								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.981,52	0	0,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,000	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	869,21-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	869,21-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.112,31	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	869,21-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
757500201104: Neugestaltung Homepage (ab 2019)								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.120,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.290,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.410,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	9.410,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	9.410,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
757500201105: Digitalisierung Themenpfade								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000-	0,00	5.000-	0,00	5.000,00-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	0,00	5.000-	0,00	5.000,00-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	0,00	5.000-	0,00	5.000,00-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	5.000-	0,00	5.000-	0,00	5.000,00-

Im Jahr 2020 war die Digitalisierung der Themenpfade mit neuen Infotafeln mit QR-Code vorgesehen. Die Umsetzung wurde ins Jahr 2021 verschoben und die Mittel daher per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2021 vorgetragen.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	6	8
757500201106: Stützmauer Belchenparkplatz								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000-	650,00-	49.350-	0,00	49.350,00-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000-	650,00-	49.350-	0,00	49.350,00-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000-	650,00-	49.350-	0,00	49.350,00-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	50.000-	650,00-	49.350-	0,00	49.350,00-

Der Belchenparkplatz steht seit dem Jahr 2002 im Eigentum des Gemeindeverwaltungsverbands. Hier soll die Ausfahrt aus dem Parkplatz begradigt werden, um so dieses Nadelöhr zu entschärfen. Dafür wird talseitig eine Stützmauer benötigt. Im Jahr 2020 wurden bisher lediglich Zahlungen für die Vermessung geleistet. Die Maßnahme wurde ins Jahr 2021 verschoben. Der Betrag von 49.350,00 € wurde per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2021 vorgetragen.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2020 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
  Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet.
  In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle** (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle).
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausstattung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite		EUR 31.12.2020	EUR 31.12.2019
1	**Vermögen**	**21.534.071,21**	**17.338.648,69**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**19.020,81**	**12.184,69**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19.020,81	12.184,69
1.2	**Sachvermögen**	**18.010.842,59**	**14.969.065,61**
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.890.756,07	4.128.559,67
1.2.3	Infrastrukturvermögen	7.716.914,16	7.982.160,01
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	32.614,05	34.929,84
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	787.469,20	909.523,69
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	489.989,46	464.032,93
1.2.8	Vorräte	15.066,30	7.853,46
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.078.033,35	1.442.006,01
1.3	**Finanzvermögen**	**3.504.207,81**	**2.357.398,39**
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	600,00	600,00
1.3.5	Wertpapiere	746.900,48	666.132,89
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	292.732,41	265.107,25
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	139.880,00	113.776,14
1.3.9	Liquide Mittel	2.324.094,92	1.311.782,11
2	**Abgrenzungsposten**	**151.687,18**	**112.137,99**
2.1	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**2.250,21**	**6.491,96**
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.250,21	6.491,96
2.2	**Sonderposten geleistete Invest.-Zuschüsse**	**149.436,97**	**105.646,03**
2.2	Sonderposten für gel. Zuw. übrige. Bereiche	149.436,97	105.646,03
Summe Aktiva		**21.685.758,39**	**17.450.786,68**

Passivseite		EUR 31.12.2020	EUR 31.12.2019
1	**Eigenkapital**	**2.974.036,75**	**2.971.656,19**
1.1	Basiskapital	2.041.262,63	2.041.262,63
1.2	Rücklagen	932.774,12	930.393,56
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	932.774,12	930.393,56
2	**Sonderposten**	**10.398.081,18**	**9.648.237,75**
2.1	für Investitionszuweisungen	7.115.472,16	7.503.408,41
2.2	für Investitionsbeiträge	743.974,75	788.036,96
2.3	für Sonstiges	2.538.634,27	1.356.792,38
3	**Rückstellungen**	**1.805,20**	**29.666,20**
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.805,20	29.666,20
4	**Verbindlichkeiten**	**7.980.664,19**	**4.498.032,39**
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.104.502,92	4.230.470,24
4.2.1	Investitionskredite	7.104.502,92	4.230.470,24
1.2.1	Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	300.320,92	104.576,12
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	575.840,35	162.986,03
5	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**331.171,07**	**303.194,15**
	Passive Rechnungsabgrenzung	331.171,07	303.194,15
Summe Passiva		**21.685.758,39**	**17.450.786,68**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften nicht bekannt
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 430.000,00 €
- übertragene Haushaltsermächtigungen 2.822.539,15 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl 1		Ergebnis 2018 3	Ergebnis 2019 4	Ergebnis 2020 5	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	2.906.094,05	2.971.656,19	2.974.036,75			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	2.041.262,63	2.041.262,63	2.041.262,63			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	18	17	14			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	82	83	86			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	103	112	114			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	3.083.855,51	4.230.470,24	7.104.502,92			
Betrag je Einwohner	€/EW	547,85	751,94	1.278,25			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-12.878,14	1.146.614,73	2.874.032,68			

10. Anlagendeckung
Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 114 % kann hier ein sehr guter Wert ausgewiesen werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für den Bau der Mehrzweckhalle Darlehen und Zuschüsse vereinnahmt wurden, welche per 31.12.2020 noch nicht verbaut wurden. Entsprechende Ermächtigungsübertragungen wurden vorgenommen.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2020	Bew. Ansch.Wert	AfA 2020	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2020
1011000000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.184,69	11.495,70	-4.659,58	0,00	0,00	19.020,81
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	4.128.559,67	0,00	-237.803,60	0,00	0,00	3.890.756,07
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	7.982.160,01	113.726,58	-378.972,43	0,00	0,00	7.716.914,16
1012040000	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	34.929,84	0,00	-2.315,79	0,00	0,00	32.614,05
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	909.523,69	556,06	-122.610,55	0,00	0,00	787.469,20
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.032,93	84.892,08	-58.935,55	0,00	0,00	489.989,46
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.442.006,01	3.713.059,31	0,00	0,00	0,00	5.155.065,32
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
1022000000	2.2 Sopo für geleistete Investitionskostenzuschüsse	105.646,03	52.667,41	-8.876,47	0,00	0,00	149.436,97
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-7.503.408,41	0,00	387.936,25	0,00	0,00	-7.115.472,16
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-788.036,96	-22.872,12	66.934,33	0,00	0,00	-743.974,75
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-1.356.792,38	-1.183.084,83	1.242,94	0,00	0,00	-2.538.634,27
Summe		**5.431.405,12**	**2.766.071,25**	**-358.060,45**	**0,00**	**0,00**	**7.843.784,86**

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.
Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Lizenzen	1.894,09	11.495,70	0,00	-3.189,49	10.200,30
DV-Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahlungen auf immaterielle VG	10.290,60	0,00	0,00	-1.470,09	8.820,51
Gesamt	**12.184,69**	**10.617,12**	**0,00**	**-4.659,58**	**19.020,81**

Im Jahr 2020 wurden folgende immaterielle Vermögensgegenstände angeschafft:

- Ausschreibungssoftware Bauamt 2.251,18 €
- Zeus Zeiterfassungsprogramm 5.062,86 €
- CTI Update Telefonanlage 4.181,66 €

Die Abschreibungen belaufen sich auf 4.659,58 €.

1.2 Sachvermögen

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Soziale Einrichtungen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	679.893,81	0,00	0,00	-21.399,48	658.494,33
Schulen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	3.274.546,24	0,00	0,00	-183.060,03	3.088.486,21
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	123.959,78	0,00	0,00	-28.155,30	95.804,48
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	50.159,84	0,00	0,00	-2.188,79	47.971,05
Gesamt	**4.128.559,67**	**0,00**	**0,00**	**-237.803,60**	**3.890.756,07**

Der GVV Schönau betreibt auf dem Flst.-Nr. 775 (Gemarkung Schönau im Schwarzwald) den Buchenbrandkindergarten, die Buchenbrand-Grundschule, die Außenstelle der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental sowie die Buchenbrandhalle. Juristischer Eigentümer von Flst.-Nr. 775 ist die Stadt Schönau im Schwarzwald. Deshalb erfolgt die Bilanzierung des Grund und Bodens bei der Stadt Schönau im Schwarzwald. Beim GVV Schönau werden die Herstellungskosten für die Gebäude bilanziert und unter folgenden Positionen ausgewiesen:

- soziale Einrichtungen = Buchenbrandkindergarten
- Schulen = Buchenbrandschule (Grund- und Gemeinschaftsschule)
- Sportanlagen = Buchenbrandhalle

Die vom GVV Schönau gebaute „öffentliche Toilettenanlage“ bei der Talstation der Belchen-Seilbahn in Aitern-Multen wird als Betriebsvorrichtung unter der Position „Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude“ ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen für die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen 237.803,60 €.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Grund und Boden	108.910,42	0,00	0,00	0,00	108.910,42
Anlagen zur Abwasserableitung	3.751.909,42	0,00	0,00	-166.192,22	3.585.717,20
Anlagen zur Abwasserreinigung	3.050.105,70	0,00	0,00	-158.420,06	2.891.685,64
Photovoltaikanlagen	0,00	113.726,58	0,00	0,00	113.726,58
Straßen, Wege, Plätze	161.556,59	0,00	0,00	-10.187,40	151.369,19
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	891.493,04	0,00	0,00	-43.022,46	848.470,58
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.184,84	0,00	0,00	-1.150,29	17.034,55
Gesamt	**7.982.160,01**	**113.726,58**	**0,00**	**-378.972,43**	**7.716.914,16**

Für Photovoltaikanlagen werden Zugänge von 113.726,58 € ausgewiesen.

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 378.972,43 € und ist durch die Verbandsumlagen zu refinanzieren. Im Jahr 2019 lagen die Abschreibungen noch bei 376.497,98 €. Durch den Aufbau neuer Infrastruktur erhöhen sich die Aufwendungen aus den Abschreibungen und somit die von den Verbandsgemeinden zu erhebenden Umlagen.

1012040000 Bauten auf fremden Grund und Boden

Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten. Die Gemeinde hat an diesen Grundstücken kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte innen. Fremde Grundstücke werden nicht bewertet. Es werden lediglich die auf diesen Grundstücken von der Gemeinde errichteten Bauwerke bewertet.

Bauten auf fremden Grund und Boden	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Bauten auf fremden Grund und Boden	34.929,84	0,00	0,00	-2.315,79	32.614,05
Gesamt	**34.929,84**	**0,00**	**0,00**	**-2.315,79**	**32.614,05**

Unter dieser Position wird der Um- bzw. Ausbau der Räumlichkeiten der Tourist-Information in Schönau ausgewiesen, welche von der Bergwelt Südschwarzwald übernommen wurden. Die jährlichen Abschreibungen betragen 2.315,79 €.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Fahrzeuge	33.854,92	0,00	0,00	-8.515,71	25.339,21
Maschinen	2.611,55	0,00	0,00	-421,95	2.189,60
Technische Anlagen	873.057,22	556,06	0,00	-113.672,89	759.940,39
Gesamt	**909.523,69**	**556,06**	**0,00**	**-122.610,55**	**909.523,69**

Im Anlagenbestand des GVV Schönau werden zwei **Fahrzeuge** geführt. Der Suzuki Jimmy für die Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2014 erworben. Für die Ausbildung der Forstwirte wurde im Jahr 2019 ein gebrauchter VW T5 für 20.785,34 € erworben. Außerdem wurden für die Tourist-Informationen in Schönau und in Wieden sechs E-Bikes für insgesamt 9.077,17 € erworben. Der Restbuchwert per 31.12.2020 beträgt 25.339,21 €. Die Fahrzeuge und die E-Bikes wurden mit 8.515,71 € abgeschrieben.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 2.189,60 € setzt sich aus folgenden Vermögensgegenständen zusammen:

- Elektrostapler – Schaufel BSI — Zentralkläranlage — 728,87 €
- Schneefräse — Grundschule — 1.460,73 €

An Abschreibungen werden 421,95 € ausgewiesen.

Unter den **technischen Anlagen** werden im Wesentlichen die technischen Anlagen der Zentralkläranlage ausgewiesen. Diese wurden größtenteils im Jahr 2005 bei der Erweiterung der Zentralkläranlage in Betrieb genommen. Für das Schmutzwasserpumpwerk, welche im Jahr 2018 fertiggestellt wurde, musste für eine Schlussrechnung des Ingenieurbüros im Jahr 2020 eine Auszahlung in Höhe von 556,06 € geleistet werden. Die technischen Anlagen werden im Jahr 2020 mit 113.672,89 € abgeschrieben und haben zum 31.12.2020 einen Restbuchwert von 759.940,39 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.032,93	80.523,14	0,00	-58.935,55	489.989,46
Gesamt	**464.032,93**	**80.523,14**	**0,00**	**-58.935,55**	**489.989,46**

Im Jahr 2020 wurden folgende Vermögensgegenstände erworben:

- Elektronische Anschlag-„Tafel“ Rathaus 9.064,50 €
- Thekenaufsatz Bürgerservice 1.047,25 €
- Möblierung Büro stellv. Rechnungsamtsleit. Rechnungsamt 6.682,33 €
- Terra PC Business Grundschule 1.258,37 €
- Soundanlage Grundschule 3.889,50 €
- Ladewagen iPad Grundschule 1.299,00 €
- 4 St. Acer Notebooks inkl. Zubehör Grundschule 11.905,93 €
- Tiefkühlschrank Mensa Gemeinschaftsschule 2.291,58 €
- Kombidämpfer Mensa Gemeinschaftsschule 16.805,97 €
- Bällebad Buchenbrandkindergarten 975,09 €
- Terra Mobile Notebook Buchenbrandkindergarten 1.273,30 €
- 3 St. Absetzmulden Zentralkläranlage 5.356,59 €
- Trübungssensor Zentralkläranlage 4.792,36 €
- Tauchmotorrührwerk Zentralkläranlage 13.109,39 €

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 58.935,55 € ausgewiesen.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen nachgewiesen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.
Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang oder Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2020
Neubau Dreifeldhalle	1.432.232,76	3.555.813,44	0,00	4.988.046,20
PV-Anlage Mehrzweckhalle	9.684,00	76.441,64	0,00	86.125,64
BHKW Zentralkläranlage	89,25	10.090,48	0,00	10.179,73
MZH – verkehrstechnische Erschließung Süd	0,00	57.401,98	0,00	57.401,98
Waldarbeiterwagen für Forst-Azubis	0,00	750,00	0,00	750,00
Stützmauer beim Belchenparkplatz	0,00	650,00	0,00	650,00
Verbandswerkhof	0,00	3.791,77	0,00	3.791,77
Außenanlage MZH Schönau	0,00	8.120,00	0,00	8.120,00
Gesamt	**1.442.006,01**	**3.713.059,31**	**0,00**	**5.155.065,32**

Für den Neubau der Mehrzweckhalle in Schönau wurden im Jahr 2020 Investitionskosten von 3.555.813,44 € geleistet. Die Gesamt-Investitionskosten belaufen sich zum 31.12.2020 auf 4.988.046,20 €. Der Neubau der Mehrzweckhalle soll im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen sein.

In der Verbandsversammlung vom 11.04.2019 wurde beschlossen, auf dem Dach der Mehrzweckhalle eine PV-Anlage zu errichten. Für die Errichtung wurden 76.441,64 € aufgewendet. Die Investitionskosten belaufen sich zum 31.12.2020 auf 86.125,64 €.

Für die Beschaffung eines neuen BHKW für die Zentralkläranlage waren 130.000,00 € im Haushaltsplan 2019 vorgesehen. Da durch eine optimierte Planung eine kombinierte Stromerzeugung durch ein BHKW und eine PV-Anlage vorgesehen ist, wurde diese Maßnahme aus Finanzierungsgründen ins Jahr 2020 verschoben. Im Haushaltsplan des Jahres 2020 war der Ersatz des BHKW vorgesehen. Dafür wurden 180.000 € an Investitionskosten (einschließlich Steuerung) veranschlagt. Dabei sollte auch die Erweiterung um eine PV-Anlage technisch vorbereitet werden. Für die Erweiterung des BHKWs um eine PV-Anlage wurden 140.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung bzw. im Investitionsprogramm 2021 vorgesehen.

Eine Funktionalausschreibung erbrachte folgendes Ergebnisse:

Bieter	LOS 1: BHKW (EUR)	Kosten-schät-zung (EUR)	Abwei-chung (%)	LOS 2: Photovoltaikan-lage (EUR)	Kosten-Schät-zung (EUR)	Abwei-chung (%)
Fa. Messer-schmidt	**217.565,86**	154.700,--	**40,6**	90.284,38	139.230,--	- 35,1
Fa. Freter	302.483,72	154.700,--	95,6	**77.207,20**	139.230,--	**- 44,5**

Vom Verbandsvorsitzenden Peter Schelshorn wurde am 02.04.2020 aufgrund des Ablaufs der Bindefrist (07.04.2020) und der anhaltenden Corona-Pandemie folgende **Eilentscheidung** nach § 43 Absatz 4 Satz 1 GemO als Beschluss getroffen:

„Grundsätzlich wird die Ausführungsvariante BHKW mit Photovoltaikanlage umgesetzt. Der Auftrag für die Photovoltaikanlage wird an den günstigsten Bieter, Fa. Freter Gebäudetechnik aus Görwihl, mit einer Auftragssumme von brutto 77.207,20 € vergeben. Die Ausschreibung BHKW wird aufgrund der Kostenüberschreitung aufgehoben und im nächsten Jahr erneut ausgeschrieben."

Dadurch wurde der ursprünglich geplante Verfahrensablauf gedreht. Die PV-Anlage wurde bereits im Jahr 2020 errichtet und das BHKW soll im Jahr 2021 neu beschafft bzw. ausgetauscht werden. Im Jahr 2020 fielen daher nur die Ausschreibungskosten in Höhe von 10.090,48 € an.

Für die Verkehrstechnische Erschließung Süd der neuen Mehrzweckhalle wurden bisher 57.401,98 € an Investitionskosten geleistet.

Für die Forst-Azubis wurde ein Anhänger für den Waldarbeiterwagen für 750,00 € angeschafft.

Der Belchenparkplatz steht seit dem Jahr 2002 im Eigentum des Gemeindeverwaltungsverbands. Hier soll die Ausfahrt aus dem Parkplatz begradigt werden, um so dieses Nadelöhr zu entschärfen. Dafür wird talseitig eine Stützmauer benötigt. Im Jahr 2020 wurden bisher Zahlungen für die Vermessung geleistet.

Für die Planung des Verbandswerkhofs sind Kosten in Höhe von 3.791,77 € für eine Machbarkeitsstudie für einen gemeinsamen Werkhof auf dem Baugrund Flst. 407/2, Finstergrund in der Gemeinde Utzenfeld angefallen.

Für die Wohnumfeldmaßnahme der neuen wurden Investitionen für Honorarleistungen von 8.120,00 € geleistet.

1.3 Finanzvermögen

1013020000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Stammkapital am BGV Karlsruhe	600,00	0,00	0,00	0,00	600,00
Gesamt	**600,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**600,00**

Der GVV Schönau hält lediglich Stammkapitalanteile am Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe. Der Stammkapitalanteil orientiert sich an der zu leistenden Jahresprämie und beträgt 50,00 € je angefangene 5.000,00 € Jahresprämie.

Wertpapiere

Wertpapiere	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Geldanlagen Gemeindeverbindungsstraßen	666.132,89	746.900,48	80.767,59
Gesamt	**666.132,89**	**746.900,48**	**80.767,59**

Diese Bilanzposition beinhaltet auch die sonstigen Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt (Geldanlagen). Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkungen oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Unter dieser Position werden die Geldanlagen für die zweckgebundene Rücklage „Gemeindeverbindungsstraßen“ verwaltet. Durch die separate Verwaltung dieser Einlagen ist gewährleistet, dass diese Rücklage auch mit entsprechenden Finanzmitteln unterlegt ist. Der Rücklagenbestand von 932.774,12 € verteilt sich auf folgende Geldanlagen:

- Zertifikat-Nr. 3117928741 300.150,00 €
- Sparbuch-Nr. 3030190320 366.169,50 €

Die Kündigungsfrist für die Zertifikate und des Sparbuchs beträgt jeweils drei Monate und ergeben in Summe den unter den Wertpapieren ausgewiesen Wert von 666.319,50 €.

Um den Verbandsgemeinden bei Liquiditätsengpässen zinsgünstig Liquidität zur Verfügung stellen zu können, werden 266.454,62 € unter den liquiden Mitteln geführt. So kann bei Bedarf zeitnah ein „interner Kassenkredit“ an die Mitgliedsgemeinden des GVV Schönau gewährt werden.

- Girokonto-Nr. 17028929 (kein Zahlungskonto) 266.454,62 €

Forderungen

Forderungen	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	265.107,25	292.732,41	27.625,16
privatrechtliche Forderungen	113.776,14	139.880,00	26.103,86
Gesamt	**378.883,39**	**432.612,41**	**53.729,02**

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.
Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. nach dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Bestattungsgebühren).
Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 27.625,16 € auf nunmehr 292.732,41 € zu. Das sind im Wesentlichen gestundete Klärbeiträge (landwirtschaftliche Nutzung) und Nachzahlungen aus Spitzabrechnungen folgender Verbandsumlagen:

- Fremdenverkehrsumlage 176.039,46 €
- Friedhofsumlage 36.520,53 €

Außerdem wird die Abrechnung der Betriebskosten für das Reinigen des Abwassers der Todtnauer Ortsteile Geschwend, Präg und Herrenschwand in Höhe von 95.812,07 € (2020) ab dem Jahr 2019 als öffentlich-rechtliche Forderung (hoheitliche Aufgabe) ausgewiesen. Bei der Abrechnung der Betriebskosten handelt es sich um eine Forderung, die im Jahr 2021 rückwirkend auf das Jahr 2020 abgerechnet wurde (Grundsatz der periodengerechten Zuordnung). Diese stellt keinen Zahlungsverzug dar!

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 26.103,86 € auf 139.880,00 € zu. Es handelt sich im Wesentlichen um die Abrechnung bzw. Verteilung des ungedeckten Aufwands für den Einsatz der Waldarbeiter und die Ausbildung der Forstwirte sowie die Umsatzsteuer.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	1.308.020,06	2.321.777,66	1.013.757,60
Kassenbestände (Barkassen)	3.762,05	2.317,26	1.444,79
Gesamt	**1.311.782,11**	**2.321.777,66**	**1.015.202,39**

Als Sichteinlagen werden zwei Girokonten bei der Sparkasse Wiesental geführt. Diese weisen zum 31.12.2020 einen Stand von 2.321.777,66 € aus. Dabei entfällt auf das Zahlungskonto Nr. 17003500 ein Guthaben von 2.055.323,04 € (u.a. Zuschüsse und Darlehen für den Bau der Mehrzweckhalle) und auf das Girokonto-Nr. 17028929 (zweckgebundene Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen) ein Guthaben von 266.454,62 €. Das Girokonto 17028929 wird als Liquiditätsreserve für die Mitgliedsgemeinden des GVV geführt und kann bei Liquiditätsengpässen den Mitgliedsgemeinden kurzfristig als „interner" Kassenkredit zur Verfügung gestellt werden. Das Girokonto-Nr. 17028929 ist kein Zahlungskonto. Es wird lediglich zur Abwicklung der internen Kassenkredite verwendet.

Die Liquidität hat sich innerhalb des Rechnungsjahres 2020 um 1.015.202,39 € verbessert! Dies ist im Wesentlichen auf das konsequente Abrufen von Fördermitteln für den Bau der Mehrzweckhalle sowie der Aufnahme von Darlehen zurückzuführen. So können beim Ausgleichstock bei Erreichen von 20% der förderfähigen Kosten 75% des bewilligten Zuschusses abgerufen werden.

Beim GVV Schönau werden folgende Barkassen geführt:

- Verbandskasse (Hauptkasse)
- Bürgerservice
- Standesamt
- Tourist-Information Schönau
- Tourist-Information Wieden

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 2.321.777,66 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

2. Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen (transitorische Rechnungsabgrenzung).

Hierunter fallen insbesondere die Beamtengehälter für den Monat Januar. Die Auszahlung erfolgt aufgrund gesetzlicher Regelung bereits im Dezember, die Arbeitsleistung erfolgt im Januar.

Aktive Rechnungsabgrenzung	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung Personalkosten	6.491,96	2.250,21	4.241,75
Gesamt	**6.491,96**	**2.250,21**	**4.241,75**

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen Zuschüsse für die Investitionen von Dritten.

Grundsatz:
Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Sonderposten für gel. Zuwendungen an übrige Bereiche	105.646,03	149.436,97	43.790,94
Gesamt	**105.646,03**	**149.436,97**	**43.790,94**

Im Jahr 2020 wurden folgende Investitionen durch den GVV Schönau bezuschusst:

- Loipenspurgerät Hohtann 50.000,00 €

Diese sind entsprechend den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands abzuschreiben. Der Aufwand aus der Abschreibung von Investitionskostenzuschüssen beläuft sich im Jahr 2020 auf insgesamt 8.876,47 €.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 814.173,97 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 456.113,52 €.
Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 358.060,45 €. Im Jahr 2019 lag die Nettoabschreibung noch bei 326.373,57 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Durch das System der Umlagen-Finanzierung wird diese Herausforderung auf die Mitgliedsgemeinden übertragen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Basiskapital	2.041.262,63	2.041.262,63	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	930.393,56	932.774,14	2.380,56
Gesamt	**2.971.656,19**	**2.974.036,75**	**2.380,56**

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald finanziert sich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden. Die ungedeckten ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung werden auf die Verbandsgemeinden umgelegt. Dadurch ergibt sich für die **Ergebnisrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis**, so dass weder Rücklagen gebildet werden können noch Fehlbeträge ausgewiesen werden müssen. Das Basiskapital von 2.041.262,63 € sollte sich deshalb grundsätzlich auch nicht verändern.

Unter den **zweckgebundenen Rücklagen** werden die angesparten Gelder für die Gemeindeverbindungsstraßen verwaltet. Dabei wird für jede Gemeinde und den GVV Schönau (Belchenstraße) eine separate Abrechnung erstellt und auch die Rücklage separat geführt. Lediglich in der Bilanz werden die Beträge in einer Summe dargestellt. Da im Jahr 2020 die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen geringer als die vereinnahmten Zuschüsse und Zinsen waren, konnten den zweckgebunden Rücklagen netto 2.380,56 € zugeführt werden.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).
Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Gemeindeverwaltungsverband für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten Zuweisungen vom Land	7.249.277,72	0,00	0,00	-379.140,04	6.870.137,68
Sonderposten Zuweisungen Kommunen	237.772,15	0,00	0,00	-8.325,69	229.446,46
Sonderposten Zuweisungen sonstige öffentliche Sonderrechnung	4.088,80	0,00	0,00	-205,30	3.883,50
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	7.103,65	0,00	0,00	-231,58	6.872,07
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	5.166,09	0,00	0,00	-33,64	5.132,45
Gesamt	**7.503.408,41**	**0,00**	**0,00**	**-387.936,25**	**7.115.472,16**

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 387.936,25 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

2022000000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Klärbeiträge für den Anschluss an die Zentralkläranlage (§§ 20 ff. KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten Beiträge	788.036,96	22.872,22	0,00	-66.934,33	743.974,75
Gesamt	**788.036,96**	**22.872,22**	**0,00**	**-66.934,33**	**743.974,75**

Im Jahr 2020 konnten Klärbeiträge von 22.872,22 € vereinnahmt werden. Gleichzeitig wurden **Sonderposten für Investitionsbeiträge** in Höhe von 66.934,33 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten für Sonstiges	1.356.792,38	1.183.084,83	0,00	-1.242,94	2.538.634,27
Gesamt	**1.356.792,38**	**1.183.084,83**	**0,00**	**-1.242,94**	**2.538.634,27**

Für den Bau der neuen Mehrzweckhalle in Schönau konnten 1.183.084,83 € an Zuschüssen vereinnahmt werden. Diese verteilen sich auf folgende Förderprogramme:

- Ausgleichstock 975.000,00 €
- ELR 208.084,83 €

Außerdem wurden 1.242,94 € ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.
Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.
Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahlrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Rückstellungen für Altersteilzeit	29.666,20	1.805,20	-27.861,00
Gesamt	**29.666,20**	**1.805,20**	**-27.861,00**

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodel) handelt es sich um eine Pflichtrückstellung nach § 41 Abs. 1 GemHVO.

Den Rückstellungen für Altersteilzeit wurden 29.666,20 € (netto) entnommen. Der der entsprechende Mitarbeiter befand sich bis zum 30.06.2020 in der Ruhephase. Eine Mitarbeiterin in der Buchenbrand-Grundschule befindet sich seit 01.12.2020 in der aktiven Phase der Altersteilzeit, daher sind Rückstellungen für die passive Phase der Altersteilzeit zu bilden und es wurden 1.805,20 € der Rückstellung zugeführt.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.230.470,24	7.104.502,92	2.874.032,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.576,12	300.320,92	195.744,80
Sonstige Verbindlichkeiten	162.986,03	575.840,35	412.854,32
Gesamt	**4.498.032,39**	**7.980.664,19**	**3.482.631,80**

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** von 7.104.502,92 € verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 234.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 60.800,00 €
- Mehrzweckhalle 4.385.000,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.900.396,92 €
- Friedhof 524.306,00 €

Die durchschnittliche pro Kopf Verschuldung beträgt 1.278,25 € je Einwohner. Bei einer Verteilung entsprechend den Anteilen an den Verbandsumlagen werden folgende Werte für die Mitgliedsgemeinden errechnet:

Gemeinde	Anteilige pro Kopf-Verschuldung nach Umlagen
Aitern	965,48 €
Böllen	872,38 €
Fröhnd	1.142,90 €
Schönau im Schwarzwald	1.647,17 €
Schönenberg	1.079,62 €
Tunau	953,28 €
Utzenfeld	947,69 €
Wembach	1.114,59 €
Wieden	839,16 €

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die zwar von der Gegenseite (Lieferant), aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht erfüllt sind, d.h. z.B. dass die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 195.744,80 € ab und betragen 300.320,92 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betrugen zum Abschlussstichtag 575.840,35 €. In dieser Summe sind auch die Guthaben der Verbandsgemeinden aus der Spitzabrechnung der Verbandsumlagen zum 31.12.2020 enthalten. Die Überzahlungen der Verbandsgemeinden stellen eine negative Forderung (= Verbindlichkeit) des Verbands dar und sind entsprechend den Vorgaben des § 40 Abs. 2 der GemHVO (Saldierungsverbot) auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern (Verbindlichkeiten aus Umgliederung). Allein die Verbindlichkeiten aus Umgliederung betragen 577.412,93 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 von der Verbandsversammlung festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 24.05.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 19.07.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Im Jahr 2020 wurde keine Berichtung der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 22.01.2021 betrugen dies Rückstellungen

zum Bilanzstichtag am 31.12.2020: **2.758.733 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2019 um insgesamt 30.577 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss (cashflow) der Ergebnisrechnung von 783.947,15 € und den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.209.197,19 € konnten die Investitionen von 1.351.517,36 € und die Tilgungen von 207.467,32 € finanziert werden. Es verbleiben Finanzierungsmittel von 434.159,66 €. Im Jahr 2020 wurden Kredite über 3.085.000,00 € aufgenommen. Somit ergibt sich rechnerisch bzw. aufs Jahr 2020 betrachtet eine „Überfinanzierung“ von 3.519.159,66 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2.822.539,15 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2021 übernommen wurden und im Jahr 2021 für Investitionen verwendet werden.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Vorbelastungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen sind zum 31.12.2020 nicht bekannt. Die Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden in Anlage 6 dargestellt.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2020 wurden folgende **investive** Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz 2020/Budgetübertrag 2019	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2020
721101001000	Grundschule Medienausstattung	2020	9.860,00 €	5.147,87 €	4.712,13 €
736509101000	Kindergarten Jalousie Mäuseguppe	2020	1.600,00 €	0,00 €	1.600,00 €
742410102100	Neubau Mehrzweckhalle	2020	6.563.375,38 €	3.344.005,90 €	3.219.369,48 €
742410102900	Neubau Mehrzweckhalle - Zuschüsse	2020	-2.003.084,83 €	-1.183.084,83 €	-820.000,00 €
742410103100	MZH, verkehrstechnische Erschließung Süd	2020	250.000,00 €	57.401,98 €	192.598,02 €
753800200101	Z-Kläranlage Blockheizkraftwerk	2020	180.000,00 €	10.090,48 €	169.909,52 €
757500201105	Digitalisierung Themenpfade	2020	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
757500201106	Stützmauer Belchenparkplatz	2020	50.000,00 €	650,00 €	49.350,00 €
Summe			**5.056.750,55 €**	**-2.234.211,40 €**	**2.822.539,15 €**

Für den Neubau der Mehrzweckhalle standen Haushaltsmittel von 6.563.375,38 € zur Verfügung. Davon wurden 3.344.005,90 € verbaut, so dass 3.219.369,48 € per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2021 übernommen werden. Von den im Jahr 2020 erwarteten Zuschüssen in Höhe von 2.003.084,83,00 € konnten bereits 1.183.084,83 € abgerufen werden, so dass 820.000,00 € an ausstehenden Zuschüssen ins Jahr 2021 übernommen werden. Die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehende Darlehensermächtigung für die Mehrzweckhalle von 3.085.000,00 € wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung der weiteren Ermächtigungsüberträge ergibt sich ein **positiver Budgetübertrag von 2.822.539,15 €.** Dieser entlastet zwar die Liquidität des Jahres 2020 (siehe Erläuterungen zu den liquiden Mitteln auf Seite 96), führt aber zu einer spürbaren Belastung der Liquidität im Jahr 2021 (Mittel fließen als Baukosten ab).

Anhang

Organe des GVV Schönau (per 31.12.2020)

Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende sind die Organe des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder der Verbandsversammlung	
Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn	
Bürgermeister Manfred Knobel	Gemeinde Aitern
Gemeinderat Matthias Asal	Gemeinde Aitern
Bürgermeister Bruno Kiefer	Gemeinde Böllen
Gemeinderat Arnold Frank	Gemeinde Böllen
Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner	Gemeinde Fröhnd
Gemeinderat Horst Marterer	Gemeinde Fröhnd
Stadträtin Mechthild Münzer	Stadt Schönau im Schwarzwald
Stadtrat Michael Schröder	Stadt Schönau im Schwarzwald
Stadtrat Dr. Michael Sladek	Stadt Schönau im Schwarzwald
Stadtrat Jürgen Strohmeier	Stadt Schönau im Schwarzwald
Bürgermeister Ewald Ruch	Gemeinde Schönenberg
Gemeinderat Florian Bläsi	Gemeinde Schönenberg
Bürgermeister Dirk Pfeffer	Gemeinde Tunau
Gemeinderat Jörg Lais	Gemeinde Tunau
Bürgermeister Harald Lais	Gemeinde Utzenfeld
Gemeinderat Michael Dehne	Gemeinde Utzenfeld
Bürgermeister Christian Rüscher	Gemeinde Wembach
Gemeinderätin Eva Mosbach	Gemeinde Wembach
Bürgermeisterin Annette Franz	Gemeinde Wieden
Gemeinderat Michael Fischer	Gemeinde Wieden

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres [1]	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (∑ Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge [2]	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen [3]	
	EUR						
1	2	3	4	5 [4]	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.184,69	11.495,70	0,00	0,00	0,00	-4.659,58	19.020,81
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	14.961.212,15	3.912.234,07	0,00	0,00	0,00	-800.637,92	18.072.808,26
2.1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.	4.128.559,67	0,00	0,00	0,00	0,00	-237.803,60	3.890.756,07
2.3.	7.982.160,01	113.726,58	0,00	0,00	0,00	-378.972,43	7.716.914,16
2.4.	34.929,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.315,79	32.614,05
2.5.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6.	909.523,69	556,06	0,00	0,00	0,00	-122.610,55	787.469,20
2.7.	464.032,93	84.892,08	0,00	0,00	0,00	-58.935,55	489.989,46
2.8.	1.442.006,01	3.713.059,31	0,00	0,00	0,00	0,00	5.155.065,32
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
3.1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
3.3.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	14.961.812,15	3.907.865,09	4.368,94	0,00	0,00	-800.637,92	18.073.408,26

[1] entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
[2] beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.
[3] einschl. außerordentliche Abschreibungen
[4] In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)
[5] Umbuchung innerhalb „Maßnahme Winterhalde“ Abwasser → Wasser (Anteil Vorsteuer)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	237.231,87	292.732,41	55.500,54
2. Forderungen aus Transferleistungen	27.875,38	0,00	-27.875,38
3. Privatrechtliche Forderungen	113.776,14	139.880,00	26.103,86
Summe Forderungen	**378.883,39**	**432.612,41**	**53.729,02**

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt-betrag am 01.01.2020 [1]	Gesamt-betrag am 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) [5]
			bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 **Anleihen**	**0,00**	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	**4.230.470,24**	**7.104.502,92**	**312.213,46**	**1.329.069,61**	**5.463.219,85**	**2.874.032,68**
1.2.1 Bund	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
1.2.2 Land	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
1.2.5 Kreditinstitute	*4.214.720,24*	*7.092.252,92*	308.713,46	1.320.319,61	5.463.219,85	*2.877.532,68*
1.2.6 sonstige Bereiche [6]	*15.750,00*	*12.250,00*	3.500,00	8.750,00	0,00	*-3.500*
1.3 **Kassenkredite**	**0,00**	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. **Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	**4.230.470,24**	**7.104.502,92**	**312.213,46**	**1.329.069,61**	**5.463.219,85**	**2.874.032,68**

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung *(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)* [7]

2.1 Anleihen	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
2.3 Kassenkredite	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
2.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
2. Gesamtschulden des Sondervermögen mit Sonderrechnung	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7) 8)]

Art der Schulden	Gesamt-betrag am 01.01.2020 [1)]	Gesamt-betrag am 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) [5)]
			bis zu 1 Jahr [2)]	über 1 bis 5 Jahre [3)]	mehr als 5 Jahre [4)]	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	*4.230.470,24*	*7.104.502,92*	*312.213,46*	*1.329.069,61*	*5.463.219,85*	*2.874.032,68*
3.3 Kassenkredite	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	*4.230.470,24*		*312.213,46*	*1.329.069,61*	*5.463.219,85*	*2.874.032,68*
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
3. Konsolidierte Gesamtschulden	***4.230.470,24***		***312.213,46***	***1.329.069,61***	***5.463.219,85***	***2.874.032,68***

[1)] Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
[2)] Tilgungsraten im 1. Folgejahr
[3)] Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr
[4)] Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr
[5)] Spalte 3 minus Spalte 2
[6)] Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.
[7)] Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO
[8)] Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushalts-jahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushalts-jahres EUR
1. Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses [1)]	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonder-ergebnisses [1)]	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	930.393,56	932.774,12
Rücklagen gesamt	**930.393,56**	**932.774,12**

[1)] Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ EUR	Inanspruchnahme / Auflösung EUR	Aufstockung EUR	Gesamtbetrag am Ende des GJ EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	**29.666,20**	**-29.666,20**	**1.805,20**	**1.805,20**
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	29.666,20	-29.666,20	1.805,20	1.805,20
1.2 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.1	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	**29.666,20**	**-29.666,20**	**1.805,20**	**1.805,20**

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten [1]	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	171 u. 173	13.076,86	1.311.782,11
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		407.424,09	783.947,15
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-129.513,86	-2.633.922,66
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		1.143.414,73	2.873.157,68
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-122.619,71	-10.869,36
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)**		**1.311.782,11**	**2.324.094,92**
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	666.132,89	746.900,48
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende [3]	239	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**		**1.977.915,00**	**3.070.995,40**
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-1.539.775,38	-3.642.539,15
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen [4]		130.000,00	430.000,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		63.084,83	820.000,00
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**		**631.224,45**	**678.456,25**
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	-930.393,56	-932.774,12
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden [5]		-29.666,20	-1.805,20
16	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**		**-328.835,31**	**-256.123,07**
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		**89.208,92**	**93.326,81**

[1] Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

[2] Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO.

[3] Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

[4] Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

[5] Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen [2) 3)]			
		2021	2022	2023	2024
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 [1)]	2	3	4	5
2020	966.000,00	966.000,00	0,00	0,00	0,00
2019	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	5.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	266.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		**966.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Nachrichtlich **im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:**		790.000,00	0,00	0,00	0,00

1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Im Haushaltsplan des Jahres 2019 wurden Verpflichtungsermächtigungen für die neue Mehrzweckhalle über 5.000.000,00 € veranschlagt. Davon sind im Jahr 2020 3.421.037,87 € zur Auszahlung fällig geworden. Im Jahr 2020 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 966.000,00 € für die Mehrzweckhalle und die PV-Anlagen auf der Mehrzweckhalle und Kläranlage veranschlagt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 05. August 2021

Peter Schelshorn
Verbandsvorsitzender

Yvonne Wagner
Rechnungsamtsleiterin